

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten. Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzeile 50 Pf.

Nun aber Arbeitsbeschaffung!

Wenn die Abrüstungsdebatten, die jetzt in Genf begonnen haben, sehr schnell zu einem brauchbaren Erfolge führen würden, und wenn auch die Reparations- und Kriegsschuldenfragen bereinigt wären, und wenn dann in einer neuen Atmosphäre des weltpolitischen Vertrauens die vereisten Kapitalmärkte auftauen und schließlich auch die internationalen Handelsbeziehungen wieder im Geiste der Zusammenarbeit hergestellt würden — wenn das alles demnächst hintereinander abrollen würde, dürfte man hoffen, daß auch in unserer Wirtschaft der Umschwung nicht ausbliebe.

Es sind aber zu viele Wenns dabei, und ihre Erfüllung ist in absehbarer Zeit gar zu unwahrscheinlich, als daß man sich länger damit begnügen könnte, ausschließlich auf diese Lösung zu starren. Der Einschrumpfungsvorgang geht immer noch weiter. Das gewaltsame Köpfen der Masseneinkommen durch die Deflationspolitik konnte, wie vorauszusehen, gar kein anderes Ergebnis haben. Dazu kommt nun auch noch die Abdrösselung unseres Exports durch handelspolitische Kriegsmaßnahmen überall in der Welt, wodurch bei uns ein neuer Zugang an Arbeitslosen unvermeidlich eintreten muß.

So ernst diese Aussichten sind, so liegt doch noch lange kein Grund vor, sich einer Weltuntergangsstimmung hinzugeben. Nur ist es allerdings höchste Zeit für die Erkenntnis, daß es mit dem bloßen Abwarten jetzt vorbei sein und daß unverzüglich eine zielbewußte aktive Konjunkturpolitik in Angriff genommen werden muß.

Konjunkturpolitik heißt Arbeit beschaffen. Nicht Notstandsarbeiten und Arbeitsdienst, sondern produktive Arbeit. Weil aus der Privatwirtschaft heraus die erforderlichen Arbeitsaufträge nicht anfallen, müssen sie von öffentlichen Stellen systematisch aufgesucht und weitergeleitet werden. Wenn die Privatwirtschaft keine Arbeit findet, heißt das ja nicht, daß keine da wäre. Nichts wäre leichter, als die Verbrauchs-güterindustrien in Bewegung zu setzen, wenn es nur auf einen vorhandenen Bedarf ankäme. Nach den Regeln unseres Wirtschaftssystems — aus denen wir von heute auf morgen nicht herauspringen können — muß aber erst einmal die Kaufkraft vergrößert werden, bevor wieder mehr Konsumgüter produziert werden können. Und deswegen muß es mit der Mehrbeschäftigung von Arbeitern den Anfang nehmen.

Nun wäre es nach der vorhandenen Sachlage ein halber Wahnsinn, den

ohnedem weit übersetzten Produktionsapparat noch mehr zu vergrößern. Tatsächlich rührt der Mangel an Unternehmungslust, der so oft kritisiert wird, auch mit daher, daß es an geeigneten Objekten dafür zu fehlen scheint. Trotz aller Kapitalnot, trotz Kapitalflucht haben sich heute schon wieder bei den Banken liquide Geldreserven angesammelt, die untätig dort liegen, weil es an geeigneter Nachfrage fehlt. Auch die Reichsbank könnte nach ihren letzten Ausweisen den normalen Handelskredit noch wesentlich ausweiten, und es ist ein offenes Geheimnis, daß sie heute nicht soviel Kreditnehmer bekommen kann, wie sie Kredite vergeben möchte. Vielleicht kann auch ein Teil der Auslandskredite, die in Deutschland frei werden, aber auf Grund des erneuerten Stillhalteabkommens in das Ausland nicht abgeführt werden können, für Beschäftigungsmöglichkeiten im Inland verwertet werden.

Daß die vorhandenen Kreditmöglichkeiten nicht ausgenutzt werden, liegt allerdings zu einem Teil auch daran, daß sie nur kurz- oder höchstens mittelfristig zu haben sind, während für Investitionen langfristige gebraucht werden. Eine Reform des Kreditwesens könnte diese Schwierigkeit sicherlich wesentlich mildern. Bei der allgemeinen Geschäftsunlust bedarf es aber eines organisierten Druckes, um die Initiative auszulösen. Bei der Reichsbahn liegen bereits umfangreiche Projekte für Elektrifizierungen und für Verstärkung des Oberbaues vor. Auch die Reichspost hat Aufträge, namentlich auf dem Schwachstromgebiet, vorbereitet.

Geradezu trostlos sieht es in der Bauwirtschaft aus, obwohl mindestens an Kleinwohnungen ein großer Mangel ist. Die Vernachlässigung von Reparaturarbeiten, deren Durchführung vielen Arbeitern Beschäftigung geben würde, kostet viel mehr, als durch die Unterlassung der Arbeiten erspart wird. Es liegen verschiedene Vorschläge für die Finanzierung solcher Arbeitsmöglichkeiten vor, und es muß dringend gefordert werden, daß hier etwas Durchgreifendes bald geschieht.

Alle diese Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Erwerbs- und Verkehrswirtschaft und im Rahmen des üblichen Kreditverkehrs bedeuten jedoch noch nicht sehr viel, gemessen an den 6 Millionen, die nach Arbeit schreien. Sie müssen ergänzt werden durch die schleunige Inangriffnahme solcher Arbeiten, die nur volkswirtschaftlich, aber nicht betriebswirtschaftlich rentabel sind, und für die deshalb die Initiative nur

von der öffentlichen Hand ausgehen kann. Dazu gehören vornehmlich die Verbesserung und der Bau von Straßen und Verkehrsbrücken.

Jahr für Jahr werden ungezählte Millionen Werte durch Hochwasser vernichtet. Reich und Länder müssen hierfür als Entschädigung große Summen vergüten. Die Errichtung von Talsperren und Staudämmen wäre sicher für die Volkswirtschaft ein hochrentables Geschäft und für den Augenblick ein ausgezeichnetes Mittel der Arbeitsbeschaffung.

Das eigentliche Problem der öffentlichen Arbeiten ist natürlich das der Finanzierung. Ist die öffentliche Hand nicht heute schon in einer so verzweifeltten Finanzlage, daß selbst die normalen Aufträge nicht vergeben werden können? Das ist sicher richtig. Dabei ist es keineswegs so, daß etwa die öffentliche Hand stark überschuldet wäre. Die öffentlichen Schulden sind im Gegenteil — eine Folge der Abwertung durch die Inflation — heute noch geringer als in der Vorkriegszeit.

Der politische Kampf um das Arbeitsrecht

Nahezu ein Jahrhundert währt der Kampf um die Gleichberechtigung aller derjenigen, die Menschenantlitz tragen. Aus einer kleinen Schar verlachter und verachteter Kämpfer sind Millionenheere geworden, die gehaßt und gefürchtet werden. Vom rechtlosen, maßlos ausgebeuteten Individuum ist der Proletarier zum gleichberechtigten Staatsbürger geworden, dessen Stimme ebensoviel gilt wie die des Bourgeois. Die Ausbeuter haben seine Widerstandskraft kennengelernt. Als die Arbeiterbewegung begann, gab es weder Pressefreiheit noch Vereins- oder Versammlungsrecht. Die Arbeiterschaft war im wahrsten Sinne des Wortes rechtlos; was die herrschenden Klassen allein diktierten, war auch für sie Gesetz. Wollte die unterdrückte Menschheit diesen Zustand ändern, so blieb ihr nichts anderes übrig, als den Kampf mit den politischen Machthabern aufzunehmen, denn freiwillig haben diese zu keiner Zeit der Geschichte auch nur auf einen Bruchteil ihrer Macht verzichtet. Dieser Kampf, dessen Erfolg jeweils von der politischen Kräfteverteilung im Staate abhing, brachte die Errichtung von politischen und gewerkschaftlichen Organisationen.

Geführt von mutigen Kämpfern, wurde die Reaktion von den Organisationen der Arbeiterklasse gezwungen, darüber nachzudenken, ob sie Gesetze, die doch keine Wirkung mehr hatten, noch länger aufrecht erhalten konnte. Aus dieser Erkenntnis heraus fiel auch das Sozialistengesetz mit allen seinen Terrormaßnahmen gegen die Arbeiterschaft. Die herrschende Klasse mußte, wie bei allen früheren Unterdrückungen, auch jetzt wieder feststellen, daß die sozialistischen Funda-

Nur die Unmöglichkeit, irgendwo in der Welt, selbst bei ausreichender Sicherung durch vorhandene Sachwerte, langfristige Kredite zu bekommen, macht das Finanzierungsproblem so schwierig.

Schwierig heißt aber nicht unlösbar. Wenn nicht anders, wird man durch ganz neue Wege der Kreditpolitik zur Mobilisierung der sachlichen Produktionsfaktoren kommen müssen. Vorschläge auch dafür werden zur Zeit in den beteiligten Kreisen diskutiert, und irgendwie muß ein Weg gefunden werden, der aus dem höllischen Kreise der Wechselwirkung von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsschrumpfung herausführt.

Entscheidend ist die Erkenntnis, daß wir nicht länger auf den automatischen Umschwung der Konjunktur warten können, daß die ökonomischen Grundlagen der Existenz nicht nur der Arbeiterklasse, sondern des ganzen Volkes gefährlich bedroht sind, wenn nicht durch eine aktive Konjunkturpolitik mit dem Mittel der Arbeitsbeschaffung in den eingerosteten Wirtschaftsapparat eingegriffen wird.

Fritz Tarnow.

mente stärker, die kapitalistischen dagegen schwächer geworden waren.

Nachdem bereits in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, dem Verlangen sozialgesinnter Kräfte folgend, die preußische Regierung die ersten, bescheidenen Arbeiterschutzvorschriften einführte, wurde noch während des Sozialistengesetzes unter dem Einfluß der sozialreformistischen Propaganda der sogenannten Kathedersozialisten, zugleich aber auch als Mittel Bismarcks im Kampfe gegen die erstarkende, sozialistische Arbeiterbewegung die Arbeiterversicherung in drei Stufen (Krankenversicherung 1883, Unfallversicherung 1884, Alters- und Invalidenversicherung 1889) geschaffen, die dann im Jahre 1911 ihre Vereinheitlichung in der Reichsversicherungsordnung und gleichzeitig ihre Ergänzung durch die besondere Angestelltenversicherung erfuhr.

Unter wesentlich größeren Schwierigkeiten mußte sich die Arbeiterschaft ihre Errungenschaften auf koalitionsrechtlichem Gebiet erkämpfen. Bis zum Jahre 1869 standen die Organisationen, soweit von solchen die Rede sein kann, noch vollkommen außerhalb alles Rechts. Die durch die Gewerbeordnung desselben Jahres gegebenen Erleichterungen wurden durch das Sozialistengesetz restlos beseitigt, so daß von einem ununterbrochenen, wenn auch vorerst noch stark eingeschränkten, Koalitionsrecht erst seit dem Fall dieses Gesetzes im Jahre 1890 gesprochen werden kann.

Die hier geschilderte Entwicklung hat sich keineswegs so harmlos vollzogen, wie es sich insbesondere die jüngere Generation vorstellt. Mehr als 1000 Jahre Kerker sind allein in den Tagen des

Sozialistengesetzes über deutsche Arbeiter verhängt worden. Von 1890 bis 1910 sind im Deutschen Reich über im Dienste der Arbeiterbewegung tätige Personen nicht weniger als 1188 Jahre 5 Monate Gefängnis, 111 Jahre 2 Monate Zuchthaus, 1 Jahr 6 Monate Festung und 555 934 M Geldstrafe verhängt worden. Viele Tausende wurden auf schwarze Listen gesetzt und gemäßregelt. Wenn wir einmal einen Blick in die alten Reichstagsprotokolle werfen, dann finden wir bestätigt, daß auch der Kampf im Parlament nicht mit Glacehandschuhen geführt wurde. Ueber den damals noch geringen Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiet erklärte Bismarck im Deutschen Reichstage am 26. November 1884 unumwunden: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und sich nicht eine Menge Leute vor ihnen fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir in der Sozialreform gemacht haben, überhaupt nicht gemacht worden sein“.

Es ist erklärlich, daß die Arbeiterbewegung bei den bisherigen Errungenschaften nicht stehen bleiben konnte, denn das gesteckte Ziel war und ist auch heute noch bei weitem nicht erreicht. Durch zähen und unermüdlichen Kampf inner- und außerhalb des Parlaments haben die Pioniere der Arbeit auch in

der Folgezeit Stein um Stein aus dem Gebäude des reaktionären Machtbereichs herausgerissen. Der Novemberumsturz von 1918 machte den Weg zur Sicherung der Existenz der Menschen frei. Die neue Reichsverfassung hat in ihrem Artikel 1 die Staatsgewalt in die Hände des Volkes gelegt, sie hat den Weg zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts und damit den Weg des Proletariats aus wirtschaftlicher Bedrückung freigemacht.

So entwickelte sich also das Arbeitsrecht, das gleichzeitig die Entwicklung des Menschentums und der Freiheit zwischen Arbeit und Eigentum, zwischen Kapital und Arbeit ist. Das Arbeitsrecht bildet die Lebensader der sozialen Bewegung, das Mark der Freiheit. Weil dem so ist, darf die Arbeiterklasse auch heute bei den bisherigen Errungenschaften nicht stehen bleiben. Zwei Drittel des deutschen Volkes sind dazu verurteilt, Arbeitnehmer zu sein. Sie können, da sie ja mindestens zwei Drittel aller Wahlberechtigten zum Reichstag umfassen, Gesetz, Verwaltung und Wirtschaft nach ihren Bedürfnissen und ihrer Ueberzeugung einrichten. Die Reichsverfassung gibt ihnen durchaus die formelle Möglichkeit dazu. Was Karl Marx sagte: „Es bedarf nicht der Diktatur des Proletariats, um es zur Herrschaft zu

bringen, die Demokratie reicht aus, um ihre Entfaltung zu ermöglichen“, ist Wirklichkeit geworden.

Es ist deshalb für die Folgezeit ebenso wichtig, wie der Ausbau des Arbeitsrechts selbst, den noch abseits stehenden Arbeitern die hier geschilderten Tatsachen immer wieder in die Ohren zu schreien, sie davon zu überzeugen, daß die Reaktion nur mit ihrer Hilfe und solange sie es dulden, von ihrer Macht Gebrauch machen kann. Den Proletariern im braunen Hemd mit Hakenkreuz müssen wir zum Bewußtsein bringen, daß es eines Arbeiters unwürdig ist, einer Bewegung, die den Arbeitermord auf ihre Fahnen geschrieben hat, Henkersdienste

zu leisten. Für jeden einzelnen organisierten Arbeiter besteht die Pflicht, jetzt alles daran zu setzen, der heranschleichenden braunen Pest den Garau zu machen, denn eine von politischen Gauklern, arbeitslosen Offizieren und davongejagten Prinzen geführte Bewegung kann und wird der Arbeiterschaft nichts Gutes bringen.

Wenn dann diese größte aller Krisen überwunden sein wird — und dieser Zeitpunkt wird einmal kommen —, muß die Arbeiterschaft wieder mit verstärkter Kraft ihre grundsätzlichen Forderungen erheben und die im Artikel 157 der Reichsverfassung festgelegten Bestimmungen verwirklichen.

Bedeutung der verfassungsmäßig gewährleisteten Meinungsfreiheit

Artikel 118 Absatz 1 der Reichsverfassung lautet:

„Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihm kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.“

Es ist die Frage zu entscheiden, welche Bedeutung diese Schutzbestimmung hat, ob sie nur während eines laufenden Arbeitsverhältnisses wirksam werden oder ob sie auch einen Schutz vor Maßregelungen gewährleisten soll. Im ersten Falle wäre die Verfassungsbestimmung für die vielen Millionen Arbeiter, die unter Kündigungsausschluß arbeiten oder nur ganz kurze Kündigungsfristen haben, so gut wie wertlos. Der vorstehend wiedergegebene Satz 2 des Absatzes 1 des Artikels 118 der Reichsverfassung ist auf Veranlassung der sozialdemokratischen Abgeordneten der Nationalversammlung Sinzheimer und Katzenstein aufgenommen worden, und zwar, wie sich aus den Verhandlungen der Nationalversammlung ergibt, als ausdrücklicher Schutz vor Maßregelung.

In seiner Entscheidung RAG. BB. 10/28 vom 11. Juli 1928 sagt im Gegensatz hierzu das Reichsarbeitsgericht:

„Durch Artikel 118 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung hat zwar jede Beeinträchtigung des im Satz 1 gewährleisteten Grundrechts auch durch private Maßnahmen ausgeschlossen werden sollen; ein Eingriff in die auf Grund eines Arbeitsverhältnisses sich ergebenden Rechte und Pflichten ist aber nicht beachtlich gewesen, insbesondere hat das dem Arbeitgeber vertragsmäßig zustehende Recht, das Arbeitsverhältnis jederzeit durch Ausübung der vertragsmäßigen Kündigung aufzulösen, nicht beeinträchtigt werden sollen.“

Wäre diese Ansicht des Reichsarbeitsgerichts richtig, dann wäre, wie bereits gesagt, der verfassungsmäßige Schutz der Meinungsfreiheit so gut wie wertlos. Das Reichsarbeitsgericht hatte aber erneut Gelegenheit, zu dieser Streitfrage Stellung zu nehmen und ist dabei nunmehr unter ausdrücklichem Verzicht auf seine vorstehend wiedergegebene Auffassung zu folgendem Ergebnis gekommen (RAG. 41/31 und RAG. 134/31 vom 19. Dezember 1931):

„Die Kündigung eines Dienstverhältnisses, die nachweislich wegen einer Meinungsäußerung erfolgt, fällt unter den Schutz des Artikels 118 der Reichsverfassung, wenn sich die Ausübung der Kündigung als ein Willkürakt, als ein Mißbrauch des Kündigungsrechtes darstellt, wenn also die Kündigung lediglich wegen der Meinungsäußerung erfolgt, ohne daß ersichtlich ist, daß von dem Standpunkt eines verständig und ruhig denkenden Menschen aus gesehen für die Kündigung berechnete, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete Veranlassung vorlag, von dem vertragsmäßigen Recht zur Ausübung des Kündigungsrechtes Gebrauch zu machen. In diesem Umfange hat also die Bestimmung des Artikels 118 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung auch in das vertragsmäßige Kündigungsrecht eingegriffen und

eine solche Kündigung gegebenenfalls als benachteiligende Handlung verboten.“

Mit dieser letzten Stellungnahme hat erfreulicherweise das Reichsarbeitsgericht die wirkliche Bedeutung des verfassungsmäßigen Schutzes der Meinungsfreiheit anerkannt. Eigenartig ist hierbei, daß es sich im ersten Falle um die Entlassung eines Kommunisten gehandelt hat. Hier hat es das Reichsarbeitsgericht nicht für nötig erachtet, mit der Sorgfalt, zu der es als höchste Gerichtsinstanz verpflichtet ist, zu prüfen, welche Bedeutung die verfassungsmäßig gewährleistete Meinungsfreiheit hat. In den weiter entschiedenen Fällen, wo es sich aber um die Entlassung von Nationalsozialisten handelte, hat das Reichsarbeitsgericht mit größter Sorgfalt die Bedeutung der verfassungsmäßig gewährleisteten Meinungsfreiheit geprüft und ist hierbei zu dem richtigen Ergebnis gekommen. Das war aber bereits in dem zuerst entschiedenen Streitfall genau so gut möglich.

Nun besagt mit Recht die zutreffende nunmehrige Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts, daß die verfassungsmäßig gewährleistete Meinungsfreiheit einen Schutz vor willkürlicher Entlassung darstelle. Soweit eine Entlassung keine Willkür darstellt, ist sie trotz des Artikels 118 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung zulässig.

In dem zuerst entschiedenen Streitfall handelte es sich um einen Tischler des Nebenzeugamtes Königsberg i. Pr., dem der Vorwurf gemacht wurde, daß er Kommunist ist. Seiner Entlassung hat das Reichsarbeitsgericht mit folgender Begründung zugestimmt:

„Das Nebenzeugamt ist eine Einrichtung der militärischen Verwaltung und hat die Aufgabe, die für die militärischen Zwecke erforderlichen Waffen, Geräte, Bekleidung, Munition usw. aufzubewahren und zu jederzeitigem Gebrauch für die Aufgaben der Reichswehr im Ernstfalle verwendbar zu halten. Eine Verwaltung dieser Art bedarf unbedingt solcher Arbeitnehmer, die auch durch ihre Gesinnung äußerste Zuverlässigkeit bieten. Hiermit ist es nicht vereinbar, daß in dem Betrieb ein Arbeitnehmer tätig ist, der einer Organisation angehört, die sich den Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform des Deutschen Reiches zum Ziele gesetzt hat oder der jedenfalls durch Wort oder Tat hat erkennen lassen, daß er die Ziele einer derartigen Organisation billige. Gegenüber diesen, die Lebensinteressen des Betriebes berührenden Gesichtspunkten muß jedenfalls dann, wenn der Arbeitgeber sich auf dieses besondere Interesse zur Rechtfertigung seines Verlangens auf Ersetzung der Zustimmung zur Kündigung beruft, das Interesse der Arbeitnehmerschaft, den in Frage kommenden Arbeitnehmer im Betriebsrat zu erhalten, zurücktreten.“

(Schluß folgt.)

Kameraden!

Sichert auch bei Erwerbslosigkeit Eure Mitgliedschaft und damit Eure Rechte im Verband. Haltet ständig Fühlung mit Eurer Zahlstelle. Die Mitgliedsbücher erwerbsloser Kameraden sind durch Kleben der Freimarken laufend in Ordnung zu halten.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 30. Januar 1932

Am vorerwähnten Tage haben 892 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Poliere, Hilfspolier, Gesellen) von 88 741 nachgewiesen und außerdem 4553 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 78 781 oder 88,8 % und von den Lehrlingen 2646 oder

58,1 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 937 oder 1,1 % und von den Lehrlingen 81 oder 1,8 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Zahlstellen	Es berichteten					
		Mitglieder (ohne Lehrlinge)			Lehrlinge		
		gesamt	davon arbeitslos	in Proz.	gesamt	davon arbeitslos	in Proz.
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ostpreußen	58	4 170	3 863	92,6	253	194	76,7
2. Schlesien	82	9 331	8 639	92,6	650	486	74,8
3. Brandenburg	117	9 587	8 392	87,5	444	180	40,5
4. Pommern	66	3 834	3 493	91,1	197	87	44,2
5. Nordmark	103	9 005	7 310	81,2	483	163	33,7
6. Niedersachsen	80	6 008	5 349	89,2	282	104	36,9
7. Westfalen	18	2 145	2 038	95,0	65	39	60,0
8. Rheinland	18	2 908	2 644	90,9	53	29	54,7
9. Hessen	28	3 632	3 221	88,7	108	58	53,7
10. Mitteldeutschland	139	11 606	10 025	86,4	755	437	57,9
11. Sachsen	60	17 032	15 438	90,6	904	615	68,0
12. Bayern	80	5 778	5 209	90,2	238	180	75,6
13. Südwestdeutschland	41	2 990	2 704	90,4	89	56	63,0
Deutsches Reich	890	88 226	78 325	88,8	4 521	2 628	58,1
14. Ausland	2	515	456	88,5	32	18	56,2
Insgesamt	892	88 741	78 781	88,8	4 553	2 646	58,1

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt, einschließlich der 28 Zahlstellen, die 835 Mitglieder und außerdem 34 Lehrlinge hatten und nicht berichteten, 920 Zahlstellen mit 89 576 Mitgliedern und außer-

dem 4587 Lehrlingen, insgesamt 94 163 Mitglieder.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 27. Februar.

Konjunkturstatistik

An der Konjunkturstatistik waren im Monat Januar 344 Betriebe beteiligt, die 1021 Zimmerer beschäftigten. Das sind 1320 Zimmerer weniger als im Januar 1931. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 141. Von den 344 Betrieben, die berichteten, war der Beschäftigungsgrad in 1 Betrieb mit 33 Beschäftigten als gut, in 1 Betrieb mit 27 Zimmerern als befriedigend und in 342 Betrieben mit 961 Zimmerern als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des

letzten Monats sind in 44 Betrieben 158 Zimmerer eingestellt und in 79 Betrieben 235 Zimmerer zur Entlassung gekommen.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur im weiteren Abstieg begriffen ist. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
1931 Januar	2	74	17	480	334	1 787	3,73
1931 Dezember	—	—	3	55	316	977	3,94
1932 Januar	1	33	1	27	342	961	3,91

Ende Januar waren von 100 Verbandsmitgliedern 88,8 arbeitslos und 1,1 krank, somit nur 10,1 in Arbeit. Auch bei den Lehrlingen ist noch eine Steigerung der Arbeitslosigkeit eingetreten. Von der Konjunkturstatistik wurden 1021 Zimmerer erfaßt, das sind 1320 weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 88,8 %

wurde übertroffen in den Gebieten Rheinland mit 90,1 %, Bayern mit 90,2 %, Südwestdeutschland mit 90,4 %, Freistaat Sachsen mit 90,6 %, Pommern mit 91 %, Ostpreußen und Schlesien mit 92,6 % und Westfalen mit 95 %. Die andern Gebiete liegen unter dem Durchschnitt, und die Nordmark mit 81,2 % hat den niedrigsten Stand.

Unsere Aufgaben in der politischen Krise

In Deutschland besteht zur Zeit nicht nur eine Wirtschaftskrise von ungewöhnlichem Ausmaße, sondern seit den Reichstagswahlen 1930 auch eine politische Krise. Die politische Krise hat ihre tieferen Ursachen in den wirtschaftlichen Zuständen der Nachkriegszeit. Der Zusammenbruch des alten Systems, der Friedensvertrag, die Ruhrbesetzung, die Inflation, die Reparationsleistungen, die Rationalisierung, die Wirtschaftskrise bilden Glieder zur Kette unserer heutigen politischen Krise. Gewissenlose Demagogen hatten leichtes Spiel, großen Bevölkerungskreisen die Idee zu suggerieren, als sei das demokratische Regierungssystem an allen Nöten des Volkes schuld. Die Nationalsozialisten als ausgesprochene Gegner der republikanischen Staatsform, der Weimarer Verfassung und des demokratischen Wahlrechts erzielten große Erfolge bei den letzten Wahlen zum deutschen Reichstag. Eine verantwortliche Mitarbeit im Reichstag lehnen sie ab. Was sie erstreben, ist die alleinige Ausübung der Regierungsgewalt.

Die Möglichkeit, eine Regierung zu bilden, die sich auf eine Mehrheit im Parlament stützen konnte, ergab sich nicht. Die Regierung Brüning blieb im Amte und ersetzt die fehlende Mehrheit durch Notverordnungen, die auf Grund des Artikels des § 48 der Reichsverfassung erlassen wurden. Für alle Anhänger des demokratischen Systems ist eine solche Entwicklung äußerst bedauerlich. Schränken doch diese Maßnahmen der Regierung nicht nur die Rechte des Volkes, die in der Verfassung verankert liegen, auf das nachhaltigste ein. Andererseits wirken sich die Notverordnungen der Regierung zum großen Nachteil der Arbeiterschaft aus. Unter dem Druck der Wirtschaftskrise sind durch die Regierung Maßnahmen verordnet worden, die den stärksten Widerspruch der gesamten Arbeiterschaft hervorriefen. Unvergessen ist die Lohnsenkungsaktion. In Zeiten der Wirtschaftskrise wird es den Gewerk-

schaften sowieso schwer genug, die Errungenschaften günstiger Zeiten zu halten. Ausgerechnet in solchen Zeiten verordnet die Regierung eine Senkung der Löhne, die wirtschaftsbelebend sein sollte, aber das Gegenteil bewirkte.

Trotz alledem kann die Arbeiterschaft die politische Krise nicht dadurch beenden, daß sie den Sturz der heutigen Regierung herbeiführt. Sinn hätte ein solcher Vorstoß nur dann, wenn die Kampfgrundlage für die Arbeiterschaft verbessert würde. Das ist keineswegs der Fall. Das Gegenteil würde eintreten. Nach Uebernahme der Regierung durch die Nationalsozialisten würden zweifellos die Grundlagen für den politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Kampf der Arbeiterschaft gewaltsam verändert. Dafür liegen genügend Aeußerungen der maßgebenden Führer der Nationalsozialistischen Partei vor. Keinesfalls wären Nationalsozialisten nach Uebernahme der Regierung bereit, Republik, Verfassung und demokratisches Wahlrecht zu schützen. Reichsverfassung und demokratisches Wahlrecht, die Grundlagen des demokratischen Staates, wären in Frage gestellt und vieles andere mehr.

Der Gefahr gilt es zu begegnen. Seit Wochen hat sich die gesamte Arbeiterschaft zur Eisernen Front zusammengeschlossen. Die Lösung der politischen Krise darf nur auf dem Wege geschehen, den die Eiserner Front zu gehen gewillt ist. Es gilt die nationalsozialistische Welle zurückzudrängen. Durch intensivste Werbung für die Republik und Demokratie und den sozialistischen Gedanken müssen die Voraussetzungen für eine endgültige Lösung der politischen Krise geschaffen werden. Kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter darf sich einer solchen Aufgabe entziehen. Nur durch einheitlichen politischen Willen der gesamten Arbeiterschaft ist eine Ueberwindung der politischen Krise und damit der für die Arbeiterschaft verbundenen Gefahren möglich.

Die politische Neutralität der Gewerkschaften

Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands waren von jeher selbständige Organisationen. Sie sind sich durchaus ebenbürtig, voneinander aber völlig unabhängig. Beide Organisationen erstreben das gleiche Ziel: die sozialistische Gesellschaft. Eine Gesellschaft ohne Klassenunterschiede, ohne Ausbeuter und Ausgebeutete. Die Sozialdemokratie will dieses Ziel mit politischen Mitteln und durch die parlamentarische Macht der Arbeiterschaft durchsetzen. Die Aufgaben der Gewerkschaften liegen dagegen allein auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Gewerkschaften erstreben wirtschaftliche Macht. Sie wollen mit dem Mittel der Wirtschaftsdemokratie die wirtschaftliche Gleichstellung der Arbeiterschaft erzwingen mit dem durch seine Stellung im Betrieb überlegenen Unternehmer.

Diese gewaltige Aufgabe will unser Verband durchführen in der Zusammenfassung aller Zimmerer Deutschlands in einer Organisation, unserem Zentralverband. Unser Verband nimmt daher seine Mitglieder auf ohne Rücksicht auf die politische oder religiöse Ueberzeugung des einzelnen. Die Kennzeichnung oder Gruppierung der Mitglieder nach ihrer politischen oder religiösen Einstellung widerspricht dem Einheitsgedanken des Verbandes. Die Uebernahme aller Ämter und Funktionen, die der Verband zu vergeben hat, steht allen Mitgliedern offen. Entscheidend ist allein die persönliche Eignung und das Vertrauen, das sich das Mitglied persönlich erworben hat. Innerhalb des Verbandes hat jedes Mitglied in allen Verbandsangelegenheiten das Recht freier Meinungsäußerung. Diese freie Meinungsäußerung muß sich jedoch in dem durch die Verbandsinteressen gesteckten Rahmen halten. Sie darf auf keinen Fall

die Wahrnehmung parteipolitischer Interessen bezwecken. Alle freien Gewerkschaften, auch unser Verband, haben es stets abgelehnt, sich irgendeiner politischen Partei dienstbar zu machen oder gar unterzuordnen.

Die Gewerkschaften sind frei und unabhängig in ihren Handlungen und Entschlüssen. Sie weisen jede Bevormundung durch politische Parteien, ganz gleich welcher, entschieden zurück. Nur in diesem Sinne ist die politische Neutralität der Gewerkschaften aufzufassen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften bedeutet aber nicht Verzicht auf Beeinflussung der Staatspolitik. Wenn sich unser Verband bis zum Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 im § 1 seiner Satzungen selbst als „politisch parteilos“ bezeichnete, so war er dazu durch die Handhabung des Vereinsgesetzes seitens der Behörden gezwungen, um nicht als „politischer Verein“ erklärt und der damit verbundenen behördlichen Willkür unterworfen zu werden. Noch Anfang 1914 erklärte der Berliner Polizeipräsident v. Jagow den Holzarbeiterverband, den Landarbeiterverband sowie die Berliner Zahlstellen einiger Verbände, darunter auch die unsers Verbandes, für „politische Vereine“. Der 14. Gewerkschaftskongreß von 1914 verwarf sich in einer Entschliebung energisch gegen diese Polizeiwilkkür gegenüber den freien Gewerkschaften. Diese Gefahr für die Gewerkschaften zwang sie zu größter Vorsicht in der Behandlung politischer Fragen.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 räumte alle gesetzlichen Hindernisse der Vorkriegszeit gegen die Gewerkschaften gründlich aus. Sie machte die Bahn frei für die unbehinderte Entwicklung und Anwendung der Gewerkschaftskraft. Gesetzliche Hem-

mungen für die Beeinflussung der Staatspolitik durch die Gewerkschaften bestehen nicht mehr. Anstatt diese Möglichkeiten auszunutzen, die Macht der Gewerkschaften planmäßig anzuwenden, wurde die Parteipolitik in sie hineingetragen. Dieser Parteistreit gefährdet die Einheit der Gewerkschaften; sie schwächt ihre Stoßkraft gegen die Gegner der Arbeiterschaft. Darum fort mit jedem Parteistreit aus den Gewerkschaften.

Rechtliche Erläuterungen über Erbschaftswesen

Nicht unwesentliche irrtümliche Rechtsauffassungen sind im Erbschaftswesen alltäglich zu konstatieren. Besonders über Antritt und Entsagung einer Erbschaft geht die falsche rechtliche Auffassung dahin, jemand werde erst dadurch Erbe, indem man eine Erbschaft annehme, oder man werde nicht Erbe, wenn der Verstorbene nichts hinterläßt. Dagegen umfaßt in Wirklichkeit die Erbschaft beim Tode das „gesamte Vermögen“, das heißt neben den Aktiven (Kleidung, Möbel usw.) auch die Passiven (Schulden), so daß man auch eine überschuldete Erbschaft „erben“ kann. Wer sich dagegen „retten“ will, muß dieses in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form bewirken und die Erbschaft ausschlagen beziehungsweise dieser entsagen. Dieses muß auch binnen sechs Wochen geschehen, und beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, in dem der Erbe von dem Erbschaftsanfall Kenntnis erhalten hat. Nur in einem Falle ist die Frist länger, nämlich dann, wenn der Erblasser seinen Sitz nur im Auslande hatte oder der Erbe sich beim Beginn der Frist im Auslande befindet. Im übrigen kann die Ausschlagung der Erbschaft nicht bedingt erfolgen und auch nicht nur auf einen Teil der Erbschaft sich beschränken. — Erfährt nun ferner jemand, daß er durch Gesetz, Testament oder Erbvertrag oder durch Erbschaftsentsagung durch einen Dritten Erbe eines andern geworden ist, so muß er ebenfalls in gleicher vorerwähnter Frist seine Entscheidung über Annahme oder Entsagung der Erbschaft treffen. Eine Erklärung ist natürlich nicht erforderlich, wenn er die Erbschaft annimmt. Es heißt also auch für diesen „nächsten“ Erben stets: „Prüfen, ob wirklich etwas zu erben da ist, sonst ausschlagen und die vorgesehene Frist für die erforderliche gerichtliche oder notariell beglaubigte Form der Entsagung beachten!“ Geschieht dies nicht, so kann man Erbe der hinterlassenen Schulden werden, woran man längere Zeit unter den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen „zu leiden hätte“. Es gehören nämlich zu den nachlassverbindlichkeiten außer den vom Erblasser hinterlassenen Schulden auch die Kosten einer standesmäßigen Beerdigung, wofür er also unbedingt aufzukommen hätte. Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, sich rechtzeitig zu vergewissern, ob überhaupt etwas „zu erben da ist“. Verdächtig muß die Erbschaftsangelegenheit doch wohl schon sein, wenn der erste Erbe verzichtet hat — mit wenigen Ausnahmen dürften dann nur die „Schulden zu erben“ sein —! Es dürften daher die vorerwähnten Hinweise genügen, um aus einer solchen Erbschaft rechtzeitig durch Entsagung herauszukommen. Selbst wenn jemand glaubt, daß er diesen Entsagungs-schritt nicht zu ergreifen brauchte, weil er selbst nichts hätte, um „anderer Leute Schulden“ bezahlen zu können, so ist dennoch dieser Weg dringend zu empfehlen, weil der Gläubiger im Prozeßwege sonst auch ein Urteil erzwingen kann gegen den Erben, mithin einen mit Rechtskraft versehenen Schuldtitel auf 30 Jahre in Händen hätte und stets seine Forderung eintreiben lassen könnte. Man nehme also auch einen Erbschaftsanfall niemals auf die „leichte Schulter“, sondern lasse Vorsicht walten im Interesse seiner eigenen Familienangehörigen, denn diese haben indirekt doch ebenfalls darunter zu leiden, sofern es eine Fehlerbschaft sein sollte, was heute keine Seltenheit ist. R. V.

Entrechtung der sozialversicherten Kriegsoffer

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 enthält in ihrem 5. Teil, Kapitel IV, Abschnitt 1 unter dem Titel „Gemeinsame Vorschriften“ Bestimmungen, die vielen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen neue unerwartete und unerträgliche Einschränkungen in ihrer Lebenshaltung gebracht und die sozialversicherten Kriegsoffer teilweise rechtlos gemacht haben.

Die Kriegerwaisen und die sie unterhaltenden Angehörigen werden zunächst dadurch hart betroffen, daß grundsätzlich für Kinder über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus Kinderzuschüsse und Waisenrenten aus der Sozialversicherung nicht mehr gewährt werden, und daß Stiefkinder und Enkel diese Leistungen überhaupt nicht mehr erhalten können. Durch den Fortfall dieser Bezüge wird die Berufsausbildung im höchsten Grade gefährdet, und ferner die wirtschaftliche Grundlage vieler Kriegsofferfamilien zerstört.

Die bisher in der Presse auffallend wenig beachteten Ruhens- und Anrechnungsbestimmungen wirken sich in den Familien der sozialversicherten Kriegsbeschädigten, im besonderen der Schwerbeschädigten und bei den Kriegerwitwen vielfach in einer Weise aus, für die das Wort „katastrophal“ noch zu schwach ist.

Zwar ist auf den vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen beim Reichspräsidenten, Reichskanzler und Reichsarbeitsminister eingelegten Protest der Betrag von 25 M der Kriegsofferrente anrechnungsfrei geblieben; auch werden die Zusatzrente, die Pflegezulage und die Führerhundertzulage nicht in Anrechnung gebracht, aber trotzdem bleibt die Anrechnung der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenrenten auf die durch Beitragsleistungen wohl erworbenen Rechte aus der Sozialversicherung eine harte Ungerechtigkeit.

In einer vom Bundesvorstand und Bundesausschuß des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten angenommenen Entschliebung wird mit Recht festgestellt, daß diese gegen die Bedürftigsten der Kriegsoffer durchgeführten Maßnahmen den versicherungsrechtlichen Grundsatz von Leistung und Gegenleistung aufheben, gegen Treu und Glauben verstoßen und für die Kriegsoffer erneut eine Beschränkung der mit Blut erworbenen Rechte bedeuten.

Gegen die Entrechtung der sozialversicherten Kriegsoffer muß deshalb schärfstens protestiert werden. Es geht nicht an, den Kriegsoffern die durch Beitragsleistung nach Erfüllung der Anwartschaft erworbenen Ansprüche auf Invalidenrente durch Notverordnung oder andere gesetzliche Maßnahmen zu rauben. Die Renten der Kriegsoffer aus der Reichsversorgung gründen sich ja nicht auf Rechtsansprüche versicherungsrechtlicher Art, sondern sind als Abgeltung für die im Kriege und während des Militärdienstes erlittenen Schäden auf Grund eines Schadenersatzanspruches gegen die Allgemeinheit aufzufassen. Der Anspruch auf Invalidenrente hingegen ist ein Sonderrecht, das durch Beitragsleistung nach Erfüllung der Anwartschaft erworben ist und mit den Leistungen aus der Reichsversorgung keinerlei Zusammenhang hat.

Sind doch auch noch nach Feststellung einer Rente aus der Reichsversorgung von den meisten Kriegsbeschädigten Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet worden, um die Anwartschaft für den Fall der Invalidität aufrechtzuerhalten.

Würde eine Anrechnung oder gar ein Ruhen der Invalidenrente dann eintreten haben, wenn neben der Invalidenrente Renten aus der Reichsversorgung zahlbar sind, so wäre damit eine Versicherung an sich von vornherein zwecklos und eine Befreiung angebracht gewesen. Ein allgemeiner versicherungsrechtlicher Grundsatz schreibt sogar vor, daß in solchen Fällen die Versicherungsbeiträge zurückerstattet werden müssen.

Mit der Zurückerstattung der Beiträge wäre aber den versicherten Kriegsbeschädigten nicht gedient. Sie haben sich auf Grund der Pflichtversicherung oder auf Grund freiwilliger Entschließung versichert, um, wie jeder andere Staatsbürger, der nicht seine Gesundheit im Kriege gelassen hat, im Falle der Invalidität vor Not geschützt zu sein. Dasselbe gilt auch für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen beziehungsweise für die Hinterbliebenen der nach Kriegsschluß verstorbenen Rentenempfänger. Im übrigen würde auch durch eine entsprechende Anordnung der Anrechnung der Invalidenrente auf die Reichsversorgung der versicherungsrechtliche Grundsatz von Leistung und Gegenleistung mißachtet werden.

Man kann also bei der Anrechnung oder beim Ruhen von Militärversorgungsberechtigungen auf die Leistungen der Invalidenversicherung nicht den gleichen Maßstab anlegen wie bei der Anrechnung oder dem Ruhen von Doppelleistungen auf versicherungsrechtlicher Grundlage.

Wenn nicht jede Rechtsgrundlage aufgehoben und der Willkür Tür und Tor geöffnet werden soll, dann müssen diese Anrechnungsbestimmungen schleunigst wieder aufgehoben werden, zumal nicht einmal der Zweck, die Reichsausgaben zu vermindern, dadurch erreicht wird, sondern vielmehr die Zusatzrenten und Erziehungsbihilfen von den betroffenen Kriegsoffizieren in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden müssen. Jedes Vertrauen zur staatlichen Autorität und zur Gerechtigkeit muß schwinden, wenn den sozialversicherten Kriegsoffizieren ihre durch Beitragsleistung erworbenen und durch die letzte Notverordnung beseitigten Rechte nicht so schnell wie möglich wiedergegeben werden.

Der Forderung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten nach Wiederherstellung des vor Erlaß der Notverordnungen in der Reichsversorgung und Reichsversicherung geltenden Rechtszustandes können wir uns daher nur anschließen.

Der Technik Fluch oder Segen?

Je mehr die Arbeitslosigkeit sich ausbreitet, je mehr beginnen sich die Menschen Gedanken darüber zu machen; ob die Technik ein Fluch oder ein Segen für die Menschheit sei. Die Maschine, die viele Arbeiter brotlos macht und sie vielleicht für immer aus dem Produktionsprozeß ausschaltet, kann trotz ihrer vorzüglichen Eigenschaften zum Gegenstand des Hasses werden. Doch sollten wir uns über all diese Dinge ein objektives Urteil bewahren. Es genügt, nur der Technik Segen allen zuteil werden zu lassen. Der bekannte Techniker Exzellenz Dr.-Ing. Oscar von Miller deutete in seiner Rede, mit der er das Wintersemester im Haus der Technik in Essen eröffnete, an, wie die Technik allgemein wieder zur Wohltäterin der Menschheit werden könnte. Wir veröffentlichten daraus folgende bemerkenswerte Stelle:

„Trotz all ihrer Wohltaten für die Menschheit wurde die Technik immer angefeindet. Sie hat nämlich die Eigenschaft, daß sie Menschenarbeit entbehrlieh macht. Schon die ersten Spinnmaschinen versuchte man deshalb zu zerschlagen; das war ebenso unsinnig, als wollte man den Apfelbaum abhauen, weil er die Früchte mit weniger Arbeit liefert, als ein Kartoffelacker. Jetzt sind wir wieder in einer Periode, in der die Menschen Angst vor der Technik haben. Aber die Technik ist gewiß nicht schuld an den jetzigen Verhältnissen. Schuld ist vielmehr, daß die Menschen den Fortschritten der Technik auf andern Gebieten nicht schnell genug folgen konnten, wie zum Beispiel mit ihren sozialen Anschauungen und ihrer finanzwirtschaftlichen Organisation. Die Technik lehrte zwar Werte zu schaffen, aber niemand lehrte den Menschen, sie richtig zu verteilen. Was man Ueberproduktion nennt, besteht darin, daß die Technik mehr leistet, als die Menschen momentan gebrauchen können. Eine wirkliche Ueberproduktion wäre erst dann zu befürchten, wenn einmal alle Menschen gute Nahrung hätten, alle warm und hübsch gekleidet

wären, alle eine Wohnung hätten, die ihnen eine Heimat wäre. Zur Bekämpfung der vorübergehenden Ueberproduktion genügen nicht die bisherigen Mittel. Es hilft nicht viel, wenn man den Menschen sagt, sie sollen ihre Bedürfnisse einschränken. Den Verbrauch erhöhen und die Menschenarbeit einschränken, das sind die einzigen Möglichkeiten. Davor hat man eine furchtbare Angst. Die Einschränkung der Menschenarbeit erfolgte ja tatsächlich, aber so planlos, daß man Arbeitswillige auf die Straße setzt und ihnen dann Unterstützung zahlt. Ich glaube, man kann die Menschenarbeit viel planmäßiger einschränken. Das wäre kein Unglück. Statt der 10-, 12- und 14stündigen Arbeitszeit sind wir jetzt mit einem kürzeren Arbeitstag gut angekommen... Will man die Arbeitszeit nicht einschränken, so kann man sich auch dadurch helfen, daß man die freien Tage vermehrt. Früher war in dem katholischen Süddeutschland alle 14 Tage ein Feiertag, oft fielen mehrere zusammen, das waren glückliche Zeiten!“

Wären diese Gedanken Allgemeingut aller Bevölkerungsschichten, dann bräuchten wir uns nicht über die Frage zu streiten, ob die Technik ein Segen oder ein Fluch für die Menschheit ist. Sie wäre dann in der Tat die größte Wohltäterin der Menschheit.

In Preußen fehlen noch 290000 Wohnungen!

Das preußische Statistische Landesamt veröffentlicht eine Aufstellung, nach der in Preußen rund 290 000 Wohnungen fehlen.

Die Bautätigkeit hat sich im Jahre 1931 bedenklich verringert. Neugebaut wurden rund 158 800 Wohnungen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 56 000 Wohnungen. Wenn man annimmt, daß 12 000 Wohnungen durch Abbruch, Brand usw. ausfallen, verbleibt immer ein Zugang von 147 000 Wohnungen gegenüber reichlich 202 000 Wohnungen im Jahre 1930.

Bei der Errechnung des Fehlbedarfs an Wohnungen geht das Landesamt davon aus, daß im Jahre 1931 in Preußen rund 145 700 neue Haushaltungen gegen rund 175 500 im Vorjahre entstanden sind. Ein Teil der neugegründeten Haushaltungen verzichtete erfahrungsgemäß von vornherein auf eine eigene Wohnung und begnügte sich meistens, wohl aus wirtschaftlichen Gründen, mit Untermiete oder einem Unterschlupf bei Verwandten. Nimmt man diesen Teil der neugegründeten Haushalte mit 15 % der Gesamtzahl an, so ergebe sich, daß von dem auf 157 000 Wohnungen zu veranschlagenden Zugang aus der Bautätigkeit des Jahres 1931 rund 123 700 von den im gleichen Jahr neu entstandenen Haushaltungen tatsächlich beansprucht wurden. Zur Abdeckung des aus früheren Jahren übernommenen Fehlbedarfs würden sonach trotz des Rückgangs der Bautätigkeit noch 23 300 Wohnungen zur Verfügung gestanden haben. Der verbleibende Fehlbedarf stellt sich damit nach den Berechnungen des Statistischen Landesamts auf 290 000 Wohnungen. Kurz vor Redaktionsschluß ist auch noch das Ergebnis der Bautätigkeit im gesamten Reichsgebiet bekanntgeworden. Es zeigt die gleiche Tendenz. Auf das gesamte Ergebnis der Wohnungsbautätigkeit werden wir in der nächsten Nummer zurückkommen.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Adressenänderung im Verbandsausschuß

An Stelle des verstorbenen Vorsitzenden Kamerad Hermann Kube wählte der Verbandsausschuß den Kameraden Richard Engelhardt. Wir ersuchen, alle Zuschriften für den Verbandsausschuß nunmehr an die Adresse des Kameraden Richard Engelhardt, Berlin S 14, Inselstraße 6, zu richten.

Kalender-Gewinne abfordern!

Die Auslosung der Gewinne auf unsere Verbands-Taschenkalender 1932 erfolgte am 14. Februar. Die Gewinne fielen auf folgende Kalender-Nummern:

1. Gewinn: 1 Lindcar-Fahrrad, Los-Nr. 32 805,
 2. Gewinn: 1 Taschenuhr, Los-Nr. 3440,
 3. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitschase und -weste, Los-Nr. 29 102,
 4. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitschase, Los-Nr. 17 161,
 5. Gewinn: 1 Isländer, beste Qualität, Los-Nr. 192.
6. bis 26. Gewinn, je 1 „Buch der Zimmerleute“: Los-Nr. 1944, 2376, 9771, 10 817, 11 292, 12 341, 18 190, 19 123, 19 601, 20 017, 20 515, 21 622, 23 255, 23 373, 23 556, 25 500, 25 809, 26 327, 34 099, 34 103, 35 237,
27. bis 37. Gewinn, „Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung“, Band 1 und 2: Los-Nr. 1503, 2929, 4276, 8128, 12 102, 18 422, 18 630, 18 922, 22 754, 29 863, 34 944.
38. bis 48. Gewinn, je 1 „Jung-Zimmermann“, gebunden (Jahrgang 1930): Los-Nr. 5654, 7633, 9796, 12 805, 15 282, 17 105, 21 113, 24 518, 25 186, 25 467, 30 114.

49. bis 150. Gewinn, je 1 Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“: Los Nr. 95, 348, 482, 784, 1060, 1659, 1928, 1984, 2637, 3274, 3305, 3421, 4227, 4305, 4477, 4493, 5519, 6127, 7035, 7644, 7935, 8078, 8145, 8808, 9235, 9479, 9566, 10 477, 10 935, 11 192, 11 782, 12 987, 13 306, 13 376, 13 560, 13 774, 14 201, 14 443, 14 747, 15 368, 15 381, 15 507, 16 115, 16 320, 16 576, 16 992, 17 392, 17 852, 18 072, 18 478, 19 052, 19 394, 19 182, 19 388, 19 566, 19 589, 20 411, 20 554, 20 799, 21 031, 21 329, 21 674, 21 890, 22 270, 22 784, 22 885, 23 138, 23 920, 24 185, 24 589, 25 330, 25 464, 25 719, 25 816, 26 663, 26 819, 26 991, 27 434, 27 844, 27 880, 28 182, 28 429, 28 445, 30 305, 31 275, 31 585, 32 168, 32 228, 32 358, 32 895, 32 938, 33 047, 33 647, 33 803, 34 122, 34 407, 34 450, 34 468, 34 512, 34 802, 35 352, 35 884.

151. bis 250. Gewinn, je 1 „Handwerksliederbuch“: Los-Nr. 898, 1279, 1899, 2022, 3307, 3320, 4072, 4098, 4144, 4767, 5201, 5250, 5764, 6024, 6234, 6825, 7202, 7505, 7560, 8073, 8123, 8398, 8560, 8609, 9279, 9644, 9657, 9701, 10 010, 10 072, 10 693, 10 915, 11 242, 11 382, 11 831, 11 981, 12 023, 12 097, 12 270, 12 329, 13 019, 13 860, 14 270, 14 671, 14 675, 14 819, 16 022, 16 326, 16 367, 17 237, 18 019, 18 113, 18 894, 19 444, 19 957, 20 063, 20 566, 21 154, 21 452, 22 540, 22 614, 22 935, 23 656, 23 820, 24 078, 24 842, 24 976, 25 153, 25 298, 25 650, 25 715, 25 788, 25 879, 26 480, 26 563, 26 847, 26 909, 27 223, 28 558, 28 760, 28 971, 29 311, 29 319, 29 323, 29 337, 29 593, 31 109, 31 809, 31 819, 31 970, 32 670, 32 904, 33 310, 33 345, 33 425, 33 730, 35 244, 35 339, 35 730, 35 791.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, den Kameraden, die als Gewinner in Frage kommen, eine Bescheinigung auszustellen, die von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern unterschrieben und mit dem Zahlstellenstempel versehen sein muß. Aus der Bescheinigung muß hervorgehen, daß der in Frage kommende Kamerad einen Kalender mit der in diesem „Zimmerer“ veröffentlichten Gewinn-Nummer besitzt. Die Bescheinigungen sind umgehend an den Verlag des „Zimmerer“, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47, zu senden. Die Zusendung der Gewinne erfolgt unverzüglich an die Zahlstellenvorstände, wo sie die Gewinner abholen können.

Die Gewinne müssen spätestens am 2. April 1932 abgefordert sein; spätere Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.

Konjunkturstatistik

Der nächste Erhebungstag ist der 20. Februar. An diesem Tage soll ausnahmsweise zur Frage 2 der Konjunkturstatistik nicht nur die Gesamtzahl der Beschäftigten angegeben werden, sondern es muß ersichtlich sein, wieviel Poliere, Gesellen und Lehrlinge in Arbeit sind. Es ist dies wie folgt anzudeuten: 1 P., 20 G. und 25 L. Vorstände und Baudelegierte müssen dieses beachten.

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Grimma Willy Höritzsch (Verb.-Nr. 100 654), in Eckernförde Heinrich Kreutz (57 058) und in Schneide-

mühl Karl Bruckwitzki (6810), Franz Brose (56 983), Paul Jascheck (87 180), Paul Kiebler (71 175), Max Partika (41 182), Hermann Petrick (7852) und Gerhard Schliwsky (44 386) aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Lohnstreit in Memel

Der Zimmererverband des Memelgebiets teilt uns mit, daß sich die Kameraden in Lohnkämpfen befinden. Aus diesen Gründen muß vor Zuzug gewarnt werden.

Gestreikt wird bei der Firma Beuchelt & Co., Baustelle Schiffshebewerk Niederfinow, Zahlstellengebiet Oderberg, wegen Lohndifferenzen.

Zahlstellenberichte

Zahlstellenberichte. Die zur Veröffentlichung im „Zimmerer“ bestimmten Berichte aus den Zahlstellen sind in so großer Zahl eingegangen, daß es unmöglich ist, diese restlos in einer Nummer des „Zimmerer“ zu veröffentlichen. Ein großer Teil der Berichte muß noch zurückgestellt werden. Wir bitten die Zahlstellenschriftführer besonders dringend, nur ganz kurze Berichte einzusenden.

Altötting. (Jahresbericht.) In der am 24. Januar abgehaltenen Generalversammlung berichtete der Vorsitzende über das verflossene Jahr. Daraus war zu entnehmen, daß die Beschäftigung der Kameraden noch weitaus schlechter war als das vorausgegangene Jahr. Klagen wurden beim Arbeitsgericht 2 anhängig gemacht. In einem Falle konnten für den Kameraden im Güteverfahren 140 M erreicht, während im anderen Falle dem Kläger 35 M nach Einreichung der Klage ausgezahlt wurden. Verschiedene Einsprüche beim Arbeitsamt sowie beim Versicherungsamt waren ebenfalls notwendig, die zum größten Teil zugunsten der Kameraden endeten. Bezüglich der Kassengeschäfte führte Kamerad Schuster aus, daß die Einführung der Lokalbeiträge auch für Erwerbslose notwendig war, um die Zahlstelle über die schwere Zeit hinwegzubringen. Nach Erstattung des Kassenberichts wurde die beantragte Entlastung einstimmig erteilt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Weiter wurde über die Ortsklassenvertretung berichtet. Der Vorsitzende ermahnte noch die Kameraden, weder den Phrasendreschern von rechts noch von links nachzulaufen; denn diese Herrschaften haben kein Interesse daran, für die Arbeiterschaft etwas Nützliches zu leisten. Die „Eiserne Front“ ist gebildet und jeder Gewerkschafter habe die Pflicht, sich dieser anzuschließen, um die Machtgelüste der Hakenkreuzler und der Moskowiter abzuwehren und den demokratischen Staat zu festigen.

Braunschweig. Am 24. Januar fanden im Zahlstellengebiet die Wahlen zur Zahlstellenleitung statt. Die RGO. versuchte mit allen verleumderischen Mitteln, besonders den Vorstand mit ihren Anhängern zu besetzen. Um das wahre Gesicht dieser Leute kennen zu lernen, forderte der Vorstand von jedem Kandidaten, der als richtiger Gewerkschafter fungieren will, die Anerkennung eines Reverses. Von den 19 kandidierenden Oppositionsleuten unterschrieben nur 4 Kameraden. Alle andern stellten sich außerhalb unserer Verbandsbeschlüsse. Sie versuchten nun eine wüste Hetze gegen den Verband zu inszenieren. Unsere Kameraden verstanden früh genug unsere Warnung vor diesen Parasitengarden. Rund 73 % der Mitglieder nahmen an der Wahlhandlung teil. Die Opposition, die kräftig Wahlbeeinflussung betrieb, konnte nur ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigen. Aus diesem Grunde wurden die von der Zahlstellenleitung vorgeschlagenen Funktionäre mit großer Mehrheit gewählt.

(Fortsetzung der Berichte Seite 62.)

UNTERHALTUNG WISSEN



De ole Timmermann . . .

Ick bün 'n olen Timmermann,
Heff nogelt manches Brett all an,
Doch weil't Geschäft geiht gor to slecht,
Heff ick mi op dat Dichten leggt.
Ob Hoch, ob Platt, is mi egol,
Den Reim, den drop ick allemol.

Indessen doch, mi swoont sowat,
As weur dat ok man för de Katt:
De Presse litt jo ok hüt Not,
Hett för de Dichters ok keen Brot.
So mut ick mi dorto verstohn
Un ümmer wieder stempeln gohn.
Bi veel Poeten ist jo Bruuk:
Den Kopp vull Plons un leer de Buuk . . .
H. Peters.

Krieg oder Frieden?

Im Kampf gegen die Phrasendresche-
reien der Nationalsozialisten dürfen auch
die Frauen und Mädchen der arbeitenden
Klasse nicht zurückstehen, weil sie es
nicht wollen, daß ihnen die durch die
Sozialdemokratie erkämpfte Gleichberech-
tigung in politischer, wirtschaftlicher und
gesellschaftlicher Hinsicht genommen
wird. Es ist daher dringend notwendig,
daß auch die Frauen die in Wahrheit
volksfeindlichen Ziele der Nazi-Partei
durchschauen und nicht die Phrasen des
denkfaulen Spießbürgertums nachplap-
pern. Ueber die Forderungen der Natio-
nalsozialisten und über die Stellung, die
den Frauen im „Dritten Reich“ zuge-
wiesen werden soll, gibt eine im Verlag
J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, heraus-
gegebene Broschüre von Käte Bern, die
sich „Frauen, entscheidet euch!“ betitelt,
hinreichend Auskunft. Man kann sich gut
darüber informieren, was vor allen Din-
gen die deutschen Arbeiterfrauen zu ver-
lieren haben, und daß es nicht zuletzt
auch in ihrer Macht liegt, das Schicksal
des deutschen Volkes mit zu bestimmen
und dem Sozialismus zum Siege zu ver-
helfen. Die Schrift von Käte Kern richtet
sich an alle Frauen, wenn sie sagt:

„Wir können als Frauen nicht abseits
stehen bei der Entscheidung der Frage,
wie sich die Zukunft unseres Volkes und
die Zukunft der Menschheit überhaupt
gestalten soll! Gerade uns Frauen als
Mütter oder die wir es noch werden sollen
oder wollen, kann es nicht gleichgültig
sein, welchen Sinn unser Leben und das
Leben unserer Kinder haben wird. Wir
müssen uns politisch entscheiden, wenn
wir in Gegenwart und in Zukunft mit-
bestimmen wollen! Noch sind nicht alle
Wunden geheilt, die der letzte Krieg
geschlagen hat. Die wirtschaftlichen, finan-
ziellen und moralischen Folgen jener
Völkerzerfleischung machen sich erst jetzt
in ihrer ganzen Schwere bemerkbar. Und
doch herrscht heute schon wieder eine
Kriegspsychose! Trotz allem Leid, das
hinter uns liegt und an dem wir zum
großen Teil noch tragen, ist es heute
widerum verantwortungslosen Phrasen-
dreschern möglich geworden, Millionen
Volksgenossen glaubenzumachen, daß ein
neuer Krieg uns aus unserer Not und
unserm Elend befreien könne. Die ge-
fährlichsten Kriegshetzer sind die Natio-
nalsozialisten, die in Deutschland die
Träger des Faschismus sind. Gefährlich
deshalb, weil sie das Selbstbestimmungs-
recht des Volkes ausschalten und die Ent-
scheidung über Tod und Leben, über das
Schicksal eines ganzen Volkes in die
Hände eines Diktators legen wollen.

Die Nazis und Faschisten aller Länder
fordern in ihrer Partei die bedingungs-
lose Unterordnung unter den Führern, im
Staat die Ausschaltung des Parlaments;
das Volk soll sich mit dem abfinden, was
ihm eine Diktatur auferlegt an Lasten;
im Betrieb die Unterordnung unter die
kapitalistische Betriebsführung; im Haus
und in der Familie die Vorherrschaft des
Mannes; sie weisen der Frau nicht einen
Platz als Kameradin, sondern als Magd

zu, die Frauen sollen politisch entmündigt
werden und damit nicht berechtigt sein,
ihre Rechte mitzugestalten und die Zu-
kunft ihrer Kinder mitzubestimmen. Die
Frauen sollen auch nicht das Recht haben,
die Zahl ihrer Kinder zu bestimmen oder
zu beschränken.“

Jeder denkende Mensch wird wissen,
was die Verwirklichung dieser Forde-
rungen für die Frauen und Männer der
arbeitenden Klasse bedeutet. Es kann
nicht dringend genug der Mahnruf aus-
gesprochen werden: Auch die Frauen
dürfen sich nicht von dem Blendwerk und
den Schlagworten der Hitler-Partei irre-
führen lassen. Es gilt, die stark bedrohten
Errungenschaften der Arbeiterklasse
zu verteidigen und weiter mitzuhelfen im
Kampf für die soziale und wirtschaftliche
Demokratie, die allein die Gewähr bietet,
daß die Menschheit in Frieden mitein-
ander lebt und danach strebt, die heilig-
sten Güter der Menschenrechte zu wahren.
K.

Herzklopfen

Ein schnurriges Ding ist das mensche-
liche Herz. Sekunde um Sekunde, Tag
um Tag, Jahr um Jahr, das ganze lange
Leben hindurch dehnt es sich in regel-
mäßigem Wechsel aus und zieht sich
kraftvoll wieder zusammen, dehnt sich
aus und zieht sich zusammen, und wenn
es nur wenige Augenblicke seine Arbeit
einstellt, muß der Mensch seine letzte
Reise in das Land antreten, „aus des Be-
zirk kein Wanderer wiederkehrt“. In
ihm selbst liegen die Antriebe und
Quellen seiner unaufhörlichen Tätigkeit,
aber im übrigen hat fast jedes Organ
des Körpers die Möglichkeit, auf das
Herz beschleunigend oder verlangsamt
einzuwirken, die Kraft der Blutförderung
zu vermindern oder zu verstärken. In
Gedanken versunken wanderst du deine
Straße; da schreckt dich ein laut gröh-
lendes Hupensignal dicht neben dir aus
deinem Sinnen auf — und sofort quittiert
dein Herz die grobe Störung mit rasen-
dem Klopfen. Du denkst im stillen
Kämmerlein an die Holde, der die ent-
scheidende Frage vorzulegen du bisher
nicht den Mut fandest (das soll auch jetzt
noch bei zurückgebliebenen Leuten vor-
kommen); dein Herz merkt und teilt
deine Erregtheit! Hastig wie alle Groß-
stadtmenschen stürmst du die vier Trepp-
en zu deinem säumigen Schuldner hin-
auf. Da! schon auf dem dritten Treppen-
absatz fängt dein Herz wie ein Ma-
schinengewehr an zu tacken; du ringst
nach Luft, die Knie zittern, du mußt dich
niedersetzen, weil dir schwarz vor Augen
wird — was ist das? Herzlähmung?
Schlaganfall? Nur nicht zu ängstlich!
Es geht noch nicht gleich ans Leben,
wenn das Herz das Warnungssignal gibt:
Ueberanstrengung! Wenn aller-
dings schon bei geringen Anforderungen
und häufig das Herz versagt, wenn seine
Tätigkeit beginnt unregelmäßig zu wer-
den, wenn gar Schwellungen auftreten
und das Allgemeinbefinden leidet, dann
ist es Zeit, sachverständigen Rat einzu-
holen. Gerade bei beginnenden Herz-
beschwerden, die häufig im Anfang mehr
Abnutzungs- und Ermüdungserscheinun-
gen sind, als daß sie auf organischen
Veränderungen beruhen, kann durch eine
vernünftige Aenderung der Lebensweise
und besonders der Ernährung viel ge-
bessert und einer verhängnisvollen Ver-
schlimmerung vorgebeugt werden.

Es ist auch nicht richtig, mit jeder
wirklichen oder scheinbaren Herzstörung
sofort den Gedanken der Badekur in
einem der vielen bekannten Herzheil-
bäder zu verknüpfen. Die in vielen
Fällen zweifellos sehr günstige Einwir-
kung der Badebehandlung beruht, ab-
gesehen von den allgemeinen klima-
tischen und seelischen Einflüssen jedes
Kurortes im wesentlichen auf der Be-
handlung mit Kohlensäure- und Kohlen-
säuresoolbädern. Diese Badebehandlung
übt auf den Körper einen Reiz aus, der

zwar abgestuft werden kann, aber auf
alle Fälle eine Kraftaufwendung ver-
langt und verlangen soll, insofern durch
die Bäder die Blutverteilung im Körper
geändert wird. Verfügt das Herz nicht
mehr über den dafür notwendigen Kraft-
vorrat, so können die Bäder eher schäd-
lich, als nützlich sein. Die Bäder stellen
gewissermaßen eine methodische Herz-
gymnastik dar. Daher eignen sich für
die Badebehandlung diejenigen Kranken
nicht, deren Herzen unbedingt geschont
werden müssen; also Kranke mit schwe-
ren wasserstüchtigen Anschwellungen, mit
hochgradiger schon in der Ruhe auf-
tretender Atemnot; oder fiebernde
Kranke mit Beteiligung des Herzens, wie
besonders bei Gelenkrheumatismus. Auch
von Kropfkranken mit Herzbeschwerden
(sogenannter Basedowscher Krankheit)
sind nicht alle Fälle für eine Badekur in
Herzbädern geeignet.

Angesichts der heutigen Wirtschafts-
not muß aber eine Bäderbehandlung ge-
rade der Herzleiden noch von einem
andern Standpunkt aus betrachtet wer-
den. Nicht selten machen solche Kranke,
die alle Hoffnung auf eine Badekur
setzen, — mit größter finanzieller An-
strengung, vielleicht unter Aufnahme von
Darlehen möglich, die Kosten aufzubrin-
gen, um dann hinterher oder sogar schon
während der Kur durch berechtigtes
Sorgen um ihr weiteres wirtschaftliches
Dasein die günstigen Erfolge der Bäder
wieder auf das Spiel zu setzen. Was die
Bäder körperlich dem Herzen nützen,
geht in solcher Lage seelisch wieder ver-
loren. Daher möge jeder Herzkranke zu-
nächst mit seinem Arzte und bei sich
selbst ernstlich überlegen, ob er sich für
eine Badekur eignet. Nur dann wird er
dauernden Nutzen von ihr haben.

Die Verwendung der Steuergelder

Nach amtlicher Auskunft verteilen sich
100 M Steuern wie folgt:

Für Kriegsbeschädigte, Rentner	
und Kriegsschäden	13,70 M
„ das Fürsorgewesen	13,10 „
„ die Schulen	12,— „
„ Leistungen an Kriegsgegner	9,60 „
„ Wirtschaft und Verkehr . . .	8,30 „
„ Erwerbslose und Arbeits- nachweis	6,60 „
„ Wohnungswesen	6,30 „
„ Heer und Marine	5,— „
„ Polizei	5,— „
„ Finanz- und Steuerverwal- tung	5,— „
„ allgemeine Verwaltung . . .	4,30 „
„ den Schuldzinsendienst . . .	3,70 „
„ Kunst und Wissenschaft . . .	2,20 „
„ Justiz	2,10 „
„ Verschiedenes	2,10 „
„ die Kirche	1,— „

Volksglaube und Zahnheilkunde

Mit besonderem Interesse hat sich seit
jeher die Volksmeinung der Heilkunde
angenommen, und der Rat der alten
Frauen und weisen Tanten wird auch
heute noch unvermindert in Anspruch
genommen und sehr oft auch befolgt. Es
soll nicht bestritten werden, daß an die-
sen Ratschlägen, die sich bisweilen durch
Generationen vererben, öfter ein Körn-
chen Wahrheit haftet. Durch Erfahrung
erprobt, durch wiederholte Anwendung
am Krankenbett von sichtbarem Erfolg
begleitet, mögen unschädliche Hausmittel
bis zur Anordnung des sachverständigen
Arztes auch heute noch ihre Geltung
haben. Stellung nehmen aber muß man
gegen Anschauungen, die fest in der
Volksmeinung verankert, sehr oft vom
rechtzeitigen Eingreifen des Arztes ab-
halten oder vor Anwendung von un-
zweckmäßigen oder sogar schädlichen
Mitteln. Diesen Irrglauben, bisweilen

eher Aberglauben, aufzuklären oder zu
zerstören, liegt sicherlich im Interesse
der Volksgesundheit. Ich will dies im
Hinblick auf unser Spezialgebiet in
chronologischer Reihenfolge tun.

Einer der verbreitetsten Irrtümer, daß
bei einer werdenden Mutter jede Zahn-
behandlung zu unterbleiben hat, kann so-
fort aufgeklärt werden. Gerade während
der Schwangerschaft sollen das Gebiß und
die Mundhöhle einer ganz besonderen
Beachtung unterliegen. Aus hier nicht
näher zu erörternden Gründen verfallen
die Zähne während dieser Zeit viel leicht-
er der Zahnfäule (Zahnkaries), auch
stellen sich öfter Zahnfleischentzündun-
gen, Nervenschmerzen usw. ein. Eine
bedachtsame, der jeweiligen Konstitution
angepaßte Behandlungsart wird in jedem
Falle und zu jeder Zeit mehr Segen
stiften als das eventuelle Verschieben der
notwendigen Behandlung bis nach der
Geburt, ganz abgesehen von den bis da-
hin noch zu ertragenden Schmerzen. In
vielen Reihenuntersuchungen und zahn-
ärztlichen Behandlungen jeder Art konnte
ich schon vor längerer Zeit die Bestäti-
gung dafür erbringen, daß zu fast keiner
Zeit der Schwangerschaft irgendein zahn-
ärztlicher Eingriff von Uebel war.

Im Gegensatz zu der allgemeinen
Volksmeinung geht die Zahnung der
Säuglinge im allgemeinen ohne jede
krankhafte Erscheinung vor sich. Zur
gleichen Zeit etwa bestehende Unpäß-
lichkeiten lassen sich meistens auf Er-
nährungsfehler oder andere Ursachen zu-
rückführen. Die Milchzähne sollen vom
dritten Jahre an zahnärztlich überwacht
und möglichst lange erhalten werden.
Bei irgendwelchen Eiterungen oder
Schwellungen wird allerdings der Uebel-
täter entfernt werden müssen. Und hier
kommen wir gleich zu dem Irrglauben,
daß bei Schwellungen (dicker Backe),
vom Zahnarzt nichts unternommen wer-
den kann. Gerade das Gegenteil ist
richtig. Abwarten oder Hinauszögern
des Patienten kann unter Umständen ein
langes Krankenlager, sogar den Tod
durch weitergeleitete Eiterung in lebens-
wichtige Organe zur Folge haben. Bei
Schwellungen geringen Grades wird oft
eine in Milch eingeweichte Feige auf-
gelegt, um die Eiterung zu beschleunigen.
In vielen Fällen, die einfach gelagert
sind, entleert sich dann der Eiter von
selbst. Abgesehen von der Unappetit-
lichkeit des erwähnten Hausmittels kann
natürlich in ungünstigen Fällen die Eite-
rung andere Wege gehen. Es empfiehlt
sich, rechtzeitig den Zahnarzt zu befra-
gen, da wir genügend Mittel auch
schmerzloser Art zur Verfügung haben,
um Abhilfe zu schaffen. Auch die wahl-
lose Verwendung von Jod, Kreosot, Zahn-
watte, sogenannten Zahntropfen ist wegen
der meistens stark ätzenden Wirkung zu
verwerfen, da ein Mittel nicht für alle
Zahnschmerzen paßt und durch unsach-
gemäße Anwendung starke Verätzungen
der Mundschleimhaut entstehen. Bei Ge-
schwülsten im Munde und an der Zunge
ist jede Quacksalberei zu unterlassen und
unverzüglich ärztliche Hilfe aufzusuchen,
die, beizeiten eingeholt, wohl in allen
Fällen, auch ungünstigster Art, Heilung
bringen kann.

Dr. med. dent. Ludwig Saulohn.

Naziotisches

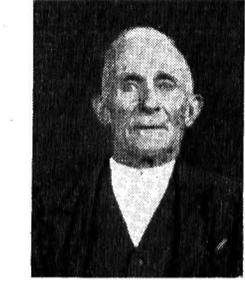
In der Wirtschaft eines hessischen
Dorfes gebärdete sich wieder einmal der
Dorfheld der Nazis als radikaler Juden-
fresser: „Die Juden müssen raus aus
Deutschland, sie ziehen uns aus, nehmen
uns den letzten Pfennig ab, wir schicken
sie nach Palästina!“ Am nächsten Tag
erhielt er einen Brief von dem jüdischen
Händler im Dorf: „Lieber H., schick mir
doch umgehend das Geld, das du mir
seit einem Jahr für deinen Sonntagsanzug
schuldest, damit ich mir heute noch das
Billet nach Palästina kaufen kann.

David X.“

Ein Verbandsveteran!

Unser Kamerad Heinrich Jäckel, einer der wenigen heute noch lebenden Mitbegründer unseres Zentralverbandes, ist am 19. Februar 80 Jahre alt geworden. Hein Jäckel, ein geborener Hamburger, gehört dem Verband nunmehr bereits 49 Jahre und ebenso lange der Zahlstelle Hamburg als Mitglied an. Heute noch nimmt der alte Verbandsveteran, der schon seit Jahren Arbeitsinvalide ist, an dem Verbandsleben regen Anteil. Fast in keiner Zimmererversammlung seines

Bezirks fehlt der alte Kämpfer. Hein Jäckel verkörpert ein Stück Verbands-geschichte. Es ist interessant, wenn man den Alten aus seinen Erinnerungen plaudern hört. Nach beendeter Lehrzeit ging er



Ende der sechziger Jahre auf Wanderschaft, durchstreifte die Gaue Deutschlands und kam auch mit der damals noch in den Anfängen steckenden Arbeiterbewegung in Berührung. Es ist daher zu verstehen, daß er sich sofort, nachdem der Verband im Jahre 1883 wieder ins Leben gerufen werden konnte, diesem anschloß und ihm seit dieser Zeit die Treue bewahrt hat. Hein Jäckel hat in den langen Jahren seiner Verbandszugehörigkeit in gemeinsamer Front mit den übrigen Kameraden in seiner Zahlstelle manche trüben und schweren Tage, aber auch Tage des Sieges erlebt. Wir wünschen unserem alten Freund zum 80. Geburtstag alles gute. Vor allen Dingen, daß er noch recht viele Jahre bei bester Gesundheit verleben möge, und daß es ihm möglich ist, am 50jährigen Jubiläum des Verbandes, das im nächsten Jahr stattfinden wird, teilzunehmen.

Bad Liebenwerda. (Jahresbericht.)

Am 30. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Aus dem Jahres- und dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit, die im Zahlstellengebiet zu verzeichnen war, alle Kameraden bestrebt waren mit zu helfen am Aufbau unseres Verbandes. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Zahlstelle konnte im Jahre 1931 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken, ebenso konnten zwei Jubilare geehrt werden.

Bitterfeld. (Jahresbericht.)

Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Von der Erwerbslosigkeit waren 80 % der Kameraden betroffen. Ueber die Tarifverhandlungen wurde eingehend berichtet. Trotz der Unternehmerwillkür haben die Gewerkschaften die Rechte ihrer Mitglieder gewahrt. Wären nicht tatkräftige Gewerkschaften vorhanden gewesen, hätten wir unerträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzeichnen. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, trotz der schwierigen Verhältnisse auch weiterhin treu zum Verbands zu stehen. Der Vorsitzende sprach allen Kameraden und Funktionären den Dank für ihre Mitarbeit aus. Der Kassierer gab den Kassen-Jahresbericht. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des vierten Quartals 224 Kameraden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Ueber die Tätigkeit der Jugendabteilung wurde ebenfalls Bericht erstattet. Anschließend hielt Kamerad Morgenstern von der Gauleitung einen Vortrag über die Wirtschaftslage. Der Redner führte unter anderem aus, daß der Kapitalismus nicht mehr in der Lage sei, die Wirtschaft in Gang zu bringen. Der planmäßige Sozialismus muß dieses Wirtschaftssystem ablösen. Hierzu benötigen wir aber eine Arbeiterschaft, die reich ist an Erfahrung und sozialer Erkenntnis. Vor allen Dingen sind es aber die Nazis, die sich der Arbeiterschaft gefährlich und brutal entgegenstellen. Diese neue Auflage von

Streikbrechergarden ist einer aktiven und geschulten Arbeiterschaft nicht gewachsen. Sie muß durch die „Eiserne Front“ zerschlagen werden. Diesem Faschismus kommt es darauf an, die Arbeiterschaft zu entrechten, die Gewerkschaften zu zerschlagen, um im gegebenen Moment einen Zuchthausstaat zu errichten. Dieser Vertrag muß verhindert werden. Die Vorstandswahl wurde schnell erledigt. Die bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt. Mit einem Treugelöbnis zum Verbands wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Coswig. (Jahresbericht.) Am 16. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht und zeigte die Schwierigkeiten, die sich im Berichtsjahr aus der katastrophalen Wirtschaftskrise ergeben haben. Im einzelnen wurde auf die verschiedenen Situationen beim Abschluß des Tarifvertrags und bei andern Ereignissen aufmerksam gemacht. Die Erwerbslosendurchschnittszahl betrug 69,2 %. Der vom Kassierer erstattete Kassenbericht ergab, daß die Kassenverhältnisse der Zeit entsprechend als gut zu bezeichnen sind. Die Wahlen des Vorstandes ergaben die Wiederwahl der drei ersten Vorstandsmitglieder. Die Posten des stellvertretenden Vorsitzenden und des Kassierers wurden neu besetzt. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Mit der Mahnung, in dieser Notzeit dem Verband erst recht die Treue zu bewahren, wurde die Versammlung geschlossen.

Cuxhaven. (Jahresbericht.) In der Generalversammlung am 3. Januar wurde nach Verlesung der letzten Niederschrift der Kassenbericht vom 4. Quartal erstattet. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab dann einen Jahresüberblick, aus dem zu entnehmen war, daß 7 Versammlungen und 6 Vorstandssitzungen stattfanden. In einer Versammlung hielt Kamerad Eder, Hamburg, einen Vortrag über die „wirtschaftliche Lage und die Gewerkschaften“, in 2 Versammlungen und einer Vorstandssitzung war der Gauleiter anwesend. Die bezirklichen Verhandlungen brachten uns eine Lohnherabsetzung um 7,7 %. Im Berichtsjahr mußten auch einige Lohnstreifragen geregelt werden. Rund 40 % der Kameraden waren im Durchschnitt arbeitslos. Der gesamte Vorstand wurde auf Vorschlag wiedergewählt. Der Vorsitzende dankte für das Vertrauen. Gauleiter, Kamerad Steffens, machte zum Lohnabbau durch die Notverordnung längere Ausführungen. Unter Verschiedenes wurde noch die Sterbekasse besprochen. Der Vorstand brachte Aenderungsvorschläge ein, die auch angenommen wurden.

Danzig. (Jahresbericht.) Am 28. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Bericht des Kassierers über die Abrechnung vom 4. Quartal sowie aus der Jahresabrechnung war zu entnehmen, daß die Zahlstelle im verflossenen Jahre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Dem Kassierer, der die Kassengeschäfte zur vollsten Zufriedenheit der Kameraden geführt hatte, wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und führte aus, daß ein Schicksalsjahr hinter uns liegt, wie es die Zahlstelle noch nie erlebte. Dieses ist hauptsächlich auf die Volkstagswahl vom November 1930 zurückzuführen. Die Konjunktur war äußerst schlecht. Ein großer Teil der Kameraden konnte überhaupt nicht in Arbeit kommen. Das zum Wohnungsbau bestimmte Geld wurde bereits schon 1930 verwendet, und eine Anleihe für den Wohnungsbau hat der jetzige Senat nicht besorgt. Auch die Jungkameraden hatten viel durch die Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Jugend sollte sich nicht von anderer Seite beeinflussen lassen, sondern trenn von Fahne unseres Verbandes stehen. Im Durchschnitt waren 75 % unserer Kameraden arbeitslos. Die Tarif- und Lohnverhandlungen brachten eine Verschlechterung des Tarifvertrags und einen zehnprozentigen Lohnabbau im ganzen Freistaat. Um günstige Verhältnisse in der Lokalkasse wieder zu schaffen, wurde im Oktober in allen Bezirken beschlossen.

den Lokalbeitrag zu erhöhen. Auch die Erwerbslosen mußten vom 4. Quartal an mit 10 $\frac{1}{2}$ pro Woche belastet werden. Es fanden 11 Zahlstellen- und 28 Bezirksversammlungen sowie 16 Vorstandssitzungen statt. Vor dem Arbeitsgericht mußten 32 Termine wahrgenommen werden. Die ausgeklagte Summe betrug 3096,83 Gulden. Im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden wurde der bisherige Vorstand auf Antrag der Versammlung wiedergewählt. Es ist Pflicht aller Kameraden im Zahlstellengebiet, sich mehr als bisher am Verbandsleben zu beteiligen. Nur aktivste Mitarbeit gibt uns die Gewähr, den Kampf gegen das Kapital erfolgreich zu bestehen.

Duisburg. (Jahresbericht.) In der am 23. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete Kamerad Schröder einen ausführlichen Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern betrug im Monatsdurchschnitt 87,5 %. Wenn trotzdem die Tarif- und Lohnbewegung im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt wurde, dann zeugt das von dem gesunden Kern, der in der Zahlstelle vorhanden ist. Am 1. April wurde der Streik beschlossen, da die Arbeitgeber in Westdeutschland an Stelle des durch die zentrale Schiedsstelle festgelegten Lohnes von 1,18 \mathcal{M} nur einen solchen von 1,08 \mathcal{M} zahlten. In 10 Betrieben, die 49 Zimmerer beschäftigten, erfolgte die restlose Arbeitseinstellung, die nach 11 Tagen dazu führte, daß die Unternehmer den Schiedsspruch anerkennen mußten. Wie wichtig die Erhaltung tarifvertraglicher Bestimmungen ist, geht daraus hervor, daß trotz geringster Beschäftigungsmöglichkeiten die Arbeitsgerichte oft in Anspruch genommen wurden. Allein im letzten Halbjahr wurde in 4 Fällen für 10 Kameraden das Arbeitsgericht angerufen, nachdem in 2 Fällen die Schlichtungskommission gehört war. Der materielle Erfolg war, daß den Kameraden die Summe von 309,05 \mathcal{M} nachgezahlt werden mußte. Vor dem Oberversicherungsamt wurden 7 Berufungsklagen anhängig gemacht. In allen Fällen wurde von der Zentrale, soweit das erforderlich war, Rechtsschutz gewährt. Auch in bezug auf Differenzen mit dem Arbeitsamt und wegen Anträge an das Wohlfahrts- und Finanzamt wurde in zahlreichen Fällen die Hilfe des Verbandes in Anspruch genommen. In den Bezirken fanden mit wenigen Ausnahmen regelmäßige monatliche Versammlungen statt. Den Kassenbericht erstattete Kamerad Groß. Einstimmig wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Eine wichtige Angelegenheit bildete die Schaffung eines neuen Ortsregulativs, da das bisherige von 1914 nicht mehr den heutigen Verhältnissen angepaßt war. Nach einigen kleinen Aenderungen wurde der Entwurf der Satzungskommission angenommen, ebenso auch die Geschäftsordnung zur Zahlstellenversammlung. Der Vorstand wurde mit großer Mehrheit entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes gewählt. In bezug auf den Ausschluß des bisherigen Vorsitzenden Abel fand ein dementsprechender Antrag Annahme. Mit der Aufforderung, auch weiterhin zur Stärkung unseres Verbandes beizutragen, schloß Kamerad Schröder die gut verlaufene Versammlung.

Emden. (Jahresbericht.) In der am 23. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete der zweite Vorsitzende den Jahresbericht. Er führte aus, daß das Jahr 1931 ein Jahr des wirtschaftlichen Niederganges gewesen sei. Wenn im Vorjahre die Arbeitslosigkeit rund 60 % der Mitgliedschaft betrug, so sei diese Zahl zu Ende des Wirtschaftsjahres auf rund 92 % gestiegen. Konnte in den Vorjahren die Mehrzahl der Kameraden die Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung erreichen, so mußten im Sommer 1931 schon die meisten Kameraden Antrag auf Krisenunterstützung stellen. An Versammlungen fanden 10 und Vorstandssitzungen 3 statt. In einer Versammlung referierte Kamerad Melzer, Hamburg, über: „Die wirtschaftliche Lage und die Gewerkschaften“. In 2 Vorstandssitzungen war Gauleiter, Kamerad Steffen, anwesend. Bei der Neuwahl traten wesentliche Aenderungen in der Geschäftsführung nicht ein.

Erding. (Jahresbericht.) Der Vorsitzende erstattete in der am 10. Januar abgehaltenen Generalversammlung den Jahresbericht. Weiter berichtete er über die Forderungen der Arbeitgeber, die einen 50prozentigen Lohnabbau verlangten. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht. Trotz der schlechten Wirtschaftslage ist der Kassenbestand als günstig zu bezeichnen. Bei der Neuwahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Der Vorsitzende schloß die gut besuchte Versammlung und appellierte an die Kameraden, dem Verbands die Treue zu bewahren.

Essen. (Jahresbericht.) In unserer Zahlstellenversammlung am 31. Januar wurde der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattet. Im Jahresdurchschnitt waren 80 % der Kameraden ohne Beschäftigung. Die industrielle Bautätigkeit war gering. Im Bergbau, die wichtigste Industrie für unser Zahlstellengebiet, wurden viele Feierschichten eingelegt, die Belegschaft ständig stark vermindert, die Kohlenförderungsziffern blieben aber die gleichen, wurden zum Teil sogar noch überboten. Dieser Entwicklungsgang ist heute auch für das Baugewerbe typisch. Die Agitation hatte stark zu leiden unter dem Einheitsrummel der Kommunisten. Die Bezirke Gelsenkirchen und Wanne-Eikel bilden heute mit der Zahlstelle Essen ein einheitliches Zahlstellengebiet. Die finanziellen Auswirkungen sind den Verhältnissen entsprechend. Das Freimarkensystem haben wir insoweit abgeschafft, daß für diese ein Betrag von 30 $\frac{1}{2}$ zu entrichten ist. Neue Tarifverträge wurden abgeschlossen, die Löhne im Berichtsjahr leider gekürzt. Für die Jugend haben wir seit 1928 durch besondere Beiträge 1231 \mathcal{M} aufgebracht und 1055,75 \mathcal{M} ausgegeben. Die Jugendabteilung ist stark zusammengeschmolzen, da Neueinstellungen von Lehrlingen in den letzten zwei Jahren nicht erfolgten. In 29 Fällen wurden in 71 Terminen die Schlichtungs-, Arbeits- und Amtsgerichtsbehörden in Anspruch genommen. Dadurch wurde für die Kameraden ein Betrag von 3679,19 \mathcal{M} herausgeholt. Dem Zahlstellen-vorstand wurde Entlastung erteilt. Die Wahlen bestätigten dieses Vertrauen, indem der alte Vorstand mit einigen Aenderungen wiedergewählt wurde.

Flensburg. (Jahresbericht.) In der Generalversammlung am 20. Januar erstattete der Vorstand Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Arbeitslosigkeit unter den Kameraden betrug im Durchschnitt 89,3 %. Die Werbetätigkeit ist im Zahlstellengebiet soweit durchgeführt, daß man sagen kann, die Zimmerer, die ihrem Beruf nachgehen, sind alle organisiert. Im Auftrage der Gauleitung wurden vom Vorstand Agitationsreisen im Landkreis unternommen. Eine Gewinnung dieser Kameraden für die Organisation ist sehr schwer, weil sie zum größten Teil eigene Landstellen besitzen. Die Bauarbeiterschutzkommission hat auch im letzten Jahre ihre Tätigkeit ausgeübt. Beanstandungen und Fehlen der Bauarbeiterschutzbestimmungen waren nirgends zu verzeichnen. Ueber „Lohnbewegung“ wurde berichtet, daß schon lange vorher die Arbeitgeber die Parole verbreiteten, das Baugewerbe könne nur dann wieder in Tätigkeit kommen, wenn eine gründliche Lohnsenkung eintreten werde. Der Lohnabbau betrug 7,7 %. Streiffragen über die Durchführung des Tarifvertrages waren nicht zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit wirkte sich auch sehr ungünstig auf die Finanzen der Lokalkasse aus. Einem Antrag, den Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung zu belassen, wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Freiburg i. B. (Jahresbericht.) Am 24. Januar tagte im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung. Auch Gauleiter, Kamerad Engler, war anwesend. Der Vorsitzende schilderte die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Jahre und ersuchte die Kameraden, auch in Zukunft rege am Verbandsleben teilzunehmen. Die Arbeitslosigkeit im Zahlstellengebiet war das ganze Jahr hindurch sehr groß. Der Kassenbericht fand einstimmige Zustimmung. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt

Der Gauleiter hielt einen Vortrag über die im Berichtsjahr geführten Lohnverhandlungen und über die Arbeitsmarktlage im Gau. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Liegnitz. (Jahresbericht.) Das Jahr 1931 war in wirtschaftlicher Beziehung bis jetzt das schlechteste seit Bestehen der Zahlstelle. Von den Mitgliedern waren auf Grund ausgegebener Fragekarten jeder Kamerad 32 Wochen arbeitslos. Auch die Lehrlinge waren im Durchschnitt 13 Wochen erwerbslos. Die Verbandstätigkeit innerhalb der Zahlstelle kann als befriedigend bezeichnet werden. Es fanden 13 Versammlungen und 14 Vorstandssitzungen statt. Die Kameraden beteiligten sich an der Maidemonstration und an der Verfassungsfeier, auch wurde noch für die Kinder unserer Kameraden ein Fest abgehalten. An örtlichen Unterstützungen für die Kameraden wurden trotz der schlechten Wirtschaftslage 520 M ausgegeben. In der Hauptversammlung unserer Zahlstelle am 20. Januar wurde der gesamte Zahlstellenvorstand wiedergewählt, ein Zeichen, daß die hiesige Zahlstellenverwaltung im letzten Jahr alles das getan hat, was im Interesse der Zahlstelle und unseres Zentralverbandes notwendig war.

Lützen. (Jahresbericht.) In der Jahreshauptversammlung am 23. Januar berichtete der Vorsitzende über die Ereignisse im verflossenen Jahr. Danach fanden 11 Sitzungen und 7 Versammlungen statt. Aus dem Bericht des Kassierers über die Abrechnung vom 4. Quartal sowie dem Jahresbericht der Lokalkasse war zu entnehmen, daß die Zahlstelle mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Auf Antrag wurde der alte Vorstand mit einigen Veränderungen wiedergewählt. Der Aufruf im „Zimmerer“, dem Faschismus den schärfsten Kampf anzusagen und sich in die „Eiserne Front“ einzureihen, wurde lebhaft begrüßt.

Neugersdorf. (Jahresbericht.) In der am 31. Januar stattgefundenen Hauptversammlung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Der Jahresbericht des Vorsitzenden sowie des Kassierers lag gedruckt vor. Es fanden insgesamt 11 Versammlungen statt. Weiter waren 5 Vorstandssitzungen und 1 Bezirkskassiererkonferenz nötig. Die Jungkameraden konnten bei Modellierarbeiten und Zusammenkünften eine gute Beteiligung nachweisen. Im Kassenbericht spiegelte sich die ungeheure Wirtschaftskrise besonders wider. Im Durchschnitt waren 86 % der Mitglieder arbeitslos. Auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit konnten 17 Kameraden zurückblicken, sie wurden mit der vom Zentralvorstand gestifteten Urkunde ausgezeichnet sowie durch ein kleines Geldgeschenk von Seiten der Zahlstelle geehrt.

Reichenbach E. (Jahresbericht.) Das Jahr 1931 war ein Krisenjahr ersten Ranges. Schon bei Schaffung des Reichstarifs gab es Schwierigkeiten zu überwinden, an denen monatelang verhandelt werden mußte. Dann erklärte das Reichsarbeitsministerium, es könne die Bezirkstarifverträge nicht für allgemeinverbindlich erklären. Nun dachten die Unternehmer, den Arbeitern die Faust ins Genick zu setzen, kündigten den Lohn tarif und forderten neue Verhandlungen. Diese fanden am 28. Oktober in Breslau statt, setzten ohne die Arbeitervertreter einen Lohn von 79 % fest. Sie glaubten das Spiel gewonnen zu haben, da die Arbeitsmöglichkeit sehr knapp war, doch hatten sie mit dieser Entschlossenheit der Organisation, die den Kampf aufnahm, nicht gerechnet. Es fanden zwei Sitzungen der Schlichtungskommission statt, und der Weg zum Arbeitsgericht stand für uns offen. Einige Klagen waren zur Vertretung an den Gauleiter gesandt worden, doch war in Breslau auf dem Arbeitsgericht schon ein Urteil gefällt worden, das zu unsern Gunsten ausfiel, und da die Unternehmer ihren Irrtum einsehen mußten, so brauchten unsere Klagen nicht erst weitergeleitet zu werden. Im Berichtsjahr fanden insgesamt zehn Versammlungen, fünf Vorstandssitzungen und sechs Kartellsitzun-

gen statt. Ebenfalls waren wir an zwei Schlichtungskommissionssitzungen vertreten. Beschäftigung konnten nur 40 % der Kameraden finden, da die Bautätigkeit sehr daniederlag. Der Lokalkassenbestand belief sich am Jahreschluß auf 72,86 M, der Mitgliederbestand auf 101 Kameraden, davon 10 Jungkameraden.

Stadthagen. (Jahresbericht.) Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer erstattete den Jahres- und Kassenbericht. Er besprach sehr eingehend die Wirtschaftslage und die Verhältnisse am Orte. Insgesamt haben 12 Versammlungen stattgefunden. Einig und geschlossen, so führte der Kassierer aus, müssen wir zum Verband stehen. Aus der Abrechnung vom 4. Quartal war zu ersehen, daß der Lokalkassenbestand 202,02 M betrug. Die Mitgliederzahl betrug 52 Kameraden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl wurde ohne Schwierigkeiten vollzogen. Nach Erledigung lohnpolitischer Fragen fand die Versammlung ihren Abschluß.

Schneidemühl. In der Zahlstelle hatte sich in letzter Zeit ein Zustand herausgebildet, der dazu führte, daß die Satzungen und Beschlüsse der Verbandstage nicht beachtet wurden. Gleichzeitig wurden die Mitglieder in den Versammlungen von einigen mit der RGO. sympathisierenden Kameraden in jeder Art und Weise terrorisiert. Das konnte von den Verbandsinstanzen nicht länger geduldet werden. Gelegenheit, diesen Reinigungsprozeß vorzunehmen, bot die zum 11. Januar einberufene Generalversammlung. Zu dieser Generalversammlung hatte die Zahlstelle Schneidemühl bei der Gauleitung einen Referenten angefordert, der die Stellung der Gewerkschaften zur Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes, zur Notverordnung, zum Lohnabbau und allen sonstigen akuten Fragen der Gegenwart behandeln sollte. Gleichzeitig teilte der Vorsitzende, Kamerad Petrick, mit, daß Mitglieder und Sympathisierende der RGO. beabsichtigen, zu diesem Referat einen Korreferenten zu stellen. Wegen der Stellung eines Korreferenten wurde dem Zahlstellenvorstand mitgeteilt, daß es nicht üblich sei, in Gewerkschaftsversammlungen Korreferate zu halten. Außerdem ist in unsern Mitgliederversammlungen freie Diskussion, und jeder Kamerad hat das Recht, seine Meinung zu sagen. Damit war zugleich gesagt, daß Mitglieder und Sympathisierende der RGO. in unsern Mitgliederversammlungen nichts zu tun haben. Der Zahlstellenvorstand wurde auf die Satzungen unseres Verbandes hingewiesen und aufgefordert, danach zu handeln. Trotzdem hielt es die Gauleitung für notwendig, in einer der Generalversammlung vorausgehenden Vorstandssitzung die Angelegenheit noch einmal mit dem Zahlstellenvorstand zu besprechen. In dieser Vorstandssitzung wurde nochmals vom Vertreter der Gauleitung mit aller Entschiedenheit der Standpunkt des Gesamtverbandes dargelegt. Der Zahlstellenvorstand lehnte es in seiner Mehrheit ab, sich auf den Boden der allgemeinen Verbandspolitik zu stellen und brachte zum Ausdruck, daß nun erst recht ein Vertreter der RGO. zu der Generalversammlung zugelassen werden sollte. Nachdem nun die Versammlung eröffnet war, wurde ein Antrag zur Tagesordnung eingebracht, der die Zulassung eines Referenten der RGO. forderte. Dieser Antrag wurde gegen wenige Stimmen und bei großer Stimmenthaltung angenommen. Da der Referent der Gauleitung es unter diesen Verhältnissen ablehnte, das Referat zu halten, wurde dem RGO.-Mann das Wort erteilt. Ueber dessen Ausführungen ein Wort zu verlieren, hieß dem Mann, der nicht einmal die elementarsten Grundsätze der Wirtschaft und der Gewerkschaften kennt, zu viel Ehre antun. Trotzdem wurde über dieses Geschwafel diskutiert, und ein Antrag eingebracht, geschlossen zum „Roten Bauarbeiterverband“ überzutreten. Bevor dieser Antrag zur Abstimmung kam, wurde die Zahlstelle von dem Vertreter der Gauleitung aufgelöst und die Kameraden, die weiter unserm Verband angehören wollen, aufgefordert, der neugegründeten Zahlstelle beizutreten. Die RGOisten glaubten nun durch die Auflösung der

Zahlstelle gewonnenes Spiel zu haben und verkündeten in der „Roten Fahne“ vom 15. Januar, daß sie in Schneidemühl bei den Zimmerern einen großen Sieger errungen hätten. Wie es um diesen Sieg jedoch bestellt ist, beweist die am 20. Januar stattgefundene erste Generalversammlung der neugegründeten Zahlstelle. Von insgesamt 112 Mitgliedern der aufgelösten Zahlstelle waren bis zu dieser Versammlung 78 Kameraden der neugegründeten Zahlstelle beigetreten. Der Verlauf dieser Versammlung war überaus zufriedenstellend. Mit großer Genugtuung wurde von den Versammelten zum Ausdruck gebracht, daß diese Aktion notwendig war, um die Zahlstelle endlich einmal von den Terroristen zu befreien. Die anwesenden Kameraden brachten weiterhin zum Ausdruck, daß sie jetzt nach der Bereinigung der Zahlstelle alle Kraft daransetzen werden, daß die Bäume der RGO. nicht in den Himmel wachsen.

Die in der Zahlstelle Schneidemühl durchgeführte Aktion hat wieder einmal gezeigt, daß die Mehrheit unserer Verbandskameraden sich den gesunden Menschenverstand bewahrt hat und den Sirenenklängen der Riesen-Großen Ochs, wie dieses Gebilde mit Recht bei der Klassenbewußten Arbeiterschaft genannt wird, kein Gehör schenkt. Die RGO.-Anhänger Petrick und Genossen stehen nach dem Zusammenbruch da wie die betrübten Lohgerber. So muß es aber allen denen gehen, die versuchen, die Gewerkschaften, den festesten Block der Arbeiterschaft, zu zerschlagen.

Baugewerbliches

Faule Bausparkassen

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen hat sich in der verflossenen Woche eingehend mit den Bausparkassen beschäftigt und Maßnahmen eingeleitet, die dazu beitragen werden, die bestehende Unsicherheit zu beenden.

In den Senatssitzungen des Reichsaufsichtsamtes ist man zu dem Ergebnis gekommen, folgenden Bausparkassen den Geschäftsbetrieb zu untersagen: Baubund Fortuna e. G. m. b. H. in Frankfurt a. M.; Allgemeine Bau- und Zwecksparkasse, Gesellschaft m. b. H. in Dortmund; „Freies Heim“, Bauspar-Aktiengesellschaft in Köln; Allgemeine Bausparkasse, Gesellschaft m. b. H. in Köln. Beim Baubund Fortuna und bei der Allgemeinen Bau- und Zwecksparkasse ist weiter die Einsetzung eines Vermögensverwalters angeordnet worden. Die Maßnahme stützt sich auf § 87 des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Auf Grund des § 88 desselben Gesetzes wird der Antrag auf Eröffnung des Konkurses für folgende Gesellschaften gestellt: Mitteldeutsche Bau- und Hypotheken-Sparkasse, e. G. m. b. H. in Erfurt; „Ehag“, Eigenheim- und Hypotheken-Aktiengesellschaft in Hamburg; „Hilfe“, Allgemeine Bauspar- und Entschuldungskasse, G. m. b. H. in Osnabrück; „Alemania“, Bauspar- und Hypotheken-Entschuldungsgesellschaft m. b. H. in Berlin; Allgemeine Bauspar-, Eigenheim- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H. in Köln.

Bei der Deutschen Eigenheimgesellschaft Bausparkasse, e. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. will der Senat die Möglichkeit einer Sanierung geben und hat deshalb auf Grund des § 89 des Versicherungsaufsichtsgesetzes ein Zahlungsverbot erlassen.

Weiter wurde verfügt, daß die „Deutsche Mittelstandshilfe“ gemeinnützige Kreditgenossenschaft e. G. m. b. H. in Heide (Holstein), der Aufsicht unterliegt.

Gewerkschaftliches

Der „Vormarsch“ der RGO.

Mit großen Schlagzeilen berichtet die „Rote Fahne“ vom 7. Februar, daß es der RGO. gelungen sei, 45 Gewerkschaftsleitungen zu besetzen. Eine ganze Seite widmet die „Rote Fahne“ diesem Ereignis, um ihren Lesern den ungeheuren „Erfolg“ der RGO. darzulegen. Die gewerkschaftlichen Analphabeten der KPD. werden überschnappt von Begeisterung, wenn sie lesen, daß es gelungen ist in

45 Gewerkschaftszahlstellen, Ortsverwaltungen und Unterbezirken die Verwaltung in die Hände zu bekommen. Unter den 45 eroberten Gewerkschaftsleitungen finden wir auch 6 kleinere Zahlstellen oder Zahlstellenbezirke unseres Verbandes. Da es nun in unserm Verband rund 940 Zahlstellen und weiter ungefähr 1000 Zahlstellenbezirke gibt, kann man sich schon ein Bild machen von dem überwältigenden Sieg der RGO. Von 1940 Verwaltungsstellen in unserm Verband ist es der RGO. nach jahrelangen Anstrengungen gelungen, ganze 6 Zahlstellen unter ihre Kontrolle zu bringen. Das ist fürwahr ein „Erfolg“, der eine Seite in der „Roten Fahne“ wert ist. Genau so sieht es mit dem RGO.-Vormarsch in den übrigen Gewerkschaften aus. Nach dem Jahrbuch des ADGB. gibt es in den freien Gewerkschaften 15 572 Ortsverwaltungen der einzelnen Verbände. Nach fünfjähriger Anstrengung der RGO., ist es ihr gelungen, 45 Ortsverwaltungen zu „erobieren“. Wenn die RGO. ihren stürmischen Vormarsch in der gleichen Weise fortsetzt, dann wird sie in genau 1730 Jahren alle Ortsverwaltungen der Gewerkschaften erobert haben. So sieht der stürmische „Vormarsch“ der RGO. in Wirklichkeit aus. Die Arbeiterklasse weiß zu genau, was sie von dem faulen Zauber der RGO. zu halten hat.

Wirtschaftspolitisches

Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit erreicht?

Am 31. Januar zählte man in Deutschland 6 041 000 Arbeitslose. Gegenüber dem 15. Januar ist ein Zustrom von rund 75 000 zu verzeichnen. Während der letzten Berichtsperiode konnte noch eine Zunahme von rund 300 000 verbucht werden. Der Zustrom der Arbeitslosigkeit hat sich also erheblich verlangsamt. Vom 15. Dezember bis 31. Dezember 1931 betrug die Zunahme 6 %, vom 1. bis zum 15. Januar 1932 5,3 %. In der zweiten Januarhälfte ist eine Zunahme von 1,3 % zu verzeichnen. Damit hatte die Zahl der Arbeitslosen die Sechsmillionengrenze überschritten. Es wird nun die Frage auftauchen, ob die Arbeitslosigkeit ihren winterlichen Höhepunkt erreicht hat. Eine weitere nennenswerte Steigerung ist aller Voraussicht nach nicht zu erwarten. Aber auch in dieser Höhe ist die Arbeitslosigkeit nicht nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, sondern auch vom allgemeinen zu einem Problem geworden, so daß ernste Besorgnisse am Platze sind. Alle Mittel müssen angewandt werden, um eine große Zahl von Arbeitslosen durch ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm wieder zu einer Beschäftigung zu verhelfen. Alle Bedenken hiergegen erscheinen geringer, wenn man sich der Schwere einer so riesigen Arbeitslosigkeit bewußt wird. Vor allen Dingen muß die Bauwirtschaft angekurbelt werden.

Arbeiterversicherung

Sozialversicherungsbeitragsabzüge — Lohnzahlungsperioden?

In der Kranken- und Invalidenversicherung sind die Beitragsanteile zwischen den versicherten Arbeitnehmern und den Arbeitgebern bekanntlich verschieden, aber von den Vorgenannten gemeinsam aufzubringen. Gemäß § 381 der Reichsversicherungsordnung haben bekanntlich die Versicherungspflichtigen (Arbeitnehmerschaft) zwei Drittel und ihre Arbeitgeber ein Drittel der Krankenkassenbeiträge zu zahlen. Allerdings kann bei Innungskrankenkassen die Kassensatzung bestimmen, daß die vorgenannten Gruppen je die Hälfte der Krankenkassenbeiträge zu zahlen haben; natürlich bedarf dieser Beschluß der Mehrheit der Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten. Dagegen ist in der Invalidenversicherung (§ 1432 der Reichsversicherungsordnung) vorgeschrieben, daß die Versicherungspflichtigen und ihre Arbeitgeber die Beiträge je zur Hälfte zu zahlen haben. Wer aber über die gesetzliche Lohnklasse hinaus versichert

ist, sofern er mit dem Arbeitgeber hierüber keine Vereinbarung getroffen hat, muß sich diesen Mehrbetrag vom Barlohn abziehen lassen. Natürlich sollen die Beitragsabzüge auf die Lohnzeiten (Lohnzahlungsperioden) gleichmäßig verteilt werden. Dieses geschieht nun leider sehr oft nicht, und somit entstehen dann die häufigen unliebsamen Differenzen zwischen den Versicherten und ihren Arbeitgebern. Es sei deshalb hier ganz besonders darauf hingewiesen, daß sich die Versicherten nur für zwei Lohnzahlungsperioden diese Beiträge abziehen lassen brauchen. Es heißt nämlich wörtlich hierzu in der Reichsversicherungsordnung (§ 1433): „Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden, es sei denn, daß der Arbeitgeber ohne sein Verschulden wirksame Beiträge nachträglich entrichtet.“ Erhält also ein Arbeitnehmer als Versicherter von seinem Arbeitgeber stets wöchentlich seinen Lohn, so kann der Letztgenannte für zwei Wochen höchstens den Arbeitnehmeranteil (= $2 \times \frac{1}{2}$ Krankenkassenbeiträge oder $2 \times \frac{1}{2}$ Invalidenversicherungsbeiträge) in Abzug bringen; wer als versicherter Polier oder Werkmeister nun stets monatlich seinen Lohn erhält, muß sich also für zwei Monate (Lohnzahlungsperioden) diesen Beitragsabzug gefallen lassen. Dieses letztere gilt auch für die in der Angestelltenversicherung versicherungspflichtigen Arbeitnehmer. Für die dritte Lohnzahlungsperiode hat also stets der Arbeitgeber, sofern er die rechtmäßigen Abzüge unterlassen hatte, allein und vollauf zu zahlen, niemals der versicherte Arbeitnehmer. Entstehen hierüber irgendwelche ernste Meinungsverschiedenheiten, so sind von den versicherten Arbeitnehmern die zuständigen Versicherungsämter im Beschwerdeweg anzurufen, die sich ja überall in den Städten bei den Kommunalverwaltungen und für die einzelnen Gemeinden bei den Kreis- respektive Landratsämtern befinden. Dieser Weg ist einfacher als wenn der Arbeitnehmer erst den zu Unrecht abgezogenen Lohnanteil beim Arbeitsgericht einzuklagen versucht, wo er natürlich auch zu seinem Recht kommen würde. Es kann auch hier niemals der versicherte Arbeitnehmer von dem Vorstände der Krankenkasse oder der Landesversicherungsanstalt als Schuldner erklärt respektive zur Zahlung der versäumten Beiträge verpflichtet werden, sondern stets der Arbeitgeber, wie aus den vorstehenden Erläuterungen ersichtlich ist. Dieses mögen die interessierten Leser und die hiervon in Zukunft eventuell betroffenen Versicherten beachten, denn dann dürfte auch der Zweck der vorstehenden Zeilen als erfüllt angesehen werden können und niemals ein Schaden zu konstatieren sein für die Versicherten und deren Angehörigen. R. V.

Arbeitsrechtliches

Notstandsarbeiten und Tarifvertrag

Nach den Bestimmungen des § 139 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes zur Förderung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern, insbesondere zur Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen, Mittel zur Verfügung stellen zur Durchführung von Notstandsarbeiten. Als Notstandsarbeiten selbst dürfen nur Arbeiten gefördert werden, die für die Volkswirtschaft von produktivem Wert sind. Von dieser gesetzlichen Bestimmung wurde schon in sämtlichen Landesarbeitsamtsbezirken reichlich Gebrauch gemacht und eine Reihe von Arbeiten als Notstandsarbeiten durchgeführt.

Für die Entlohnung der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten können vom Landesarbeitsamt abweichende Bestimmungen von den für das Gewerbe bestehenden Tarifverträgen getroffen werden. Es sind schon eine Reihe von Gemeindeverbänden dazu übergegangen, für die in ihrem Bezirk auszuführenden Notstands-

arbeiten die Löhne zu gewähren, die für Tiefbauarbeiter auf Grund des Tarifvertrages maßgebend sind. Abweichungen von dieser Entlohnung gibt es immer noch für Facharbeiter, die bei Notstandsarbeiten handwerksmäßige Arbeiten ausführen. Wenn generell die Entlohnung nach der Höhe des Tiefbauarbeitertarifs festgesetzt wird, dann sollen auch leider die Facharbeiter, und wenn sie auch handwerksmäßige Arbeiten ausführen, nur den Tiefbauarbeiterlohn erhalten. Das dem so ist, beweist uns ein Fall, mit dem sich die Arbeitsgerichtsbehörde unlängst beschäftigt hat.

Ein Bauhandwerker war als Notstandsarbeiter bei Regulierungsarbeiten, die eine Gemeinde ausführen ließ, beschäftigt. Die Arbeiten waren vom zuständigen Verwaltungsausschuß genehmigt und mit der Maßgabe anerkannt, daß die Entlohnung der Notstandsarbeiter nach dem Tiefbauarbeitertarif zu erfolgen habe. Auf Grund dieses Beschlusses wurden auch die Handwerker nach dem geltenden Lohnsatz der Tiefbauarbeiter entlohnt. Der Bauhandwerker als Kläger erhob gegen die Gemeinde Klage, ihm für die Zeit, in der er handwerksmäßige Arbeiten leistete, den ihm zustehenden Tariflohn nach den Sätzen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zu gewähren. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Auf Berufung hat das Landesarbeitsgericht die Klageforderung anerkannt und ein Urteil gefällt, daß der zwischen dem Tiefbauarbeiterlohn und dem Facharbeiterlohn im Baugewerbe liegende Differenzbetrag dem Kläger ausbezahlt sei.

Das Reichsarbeitsgericht als höchste Instanz hat der eingelegten Revision stattgegeben und den Zustand der arbeitsgerichtlichen Entscheidung wieder hergestellt. Das Reichsarbeitsgericht begründet seine Stellungnahme damit, daß der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes auch befugt sei, für Notstandsarbeiten den Arbeitslohn für alle an der Arbeit Beteiligten nur einer bestimmten Arbeitnehmergruppe aus einem sogenannten zusammengesetzten Tarifvertrag für anwendbar zu erklären. In diesem Falle ist auch Notstandsarbeitern, an die nach der Art ihrer Arbeit der Lohn einer andern tariflich bessergestellten Arbeitnehmergruppe zu zahlen wäre, der vom Landesarbeitsamt für maßgeblich erklärte Lohn zu zahlen. Die Revisionsinstanz bekämpfte in den Entscheidungsgründen die Auffassung des Landesarbeitsgerichts dahingehend, daß sie die Meinung vertritt, durch Stattgeben der Klage ergebe sich eine Verletzung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz festgelegten Befugnisse des Verwaltungsausschusses in den Landesarbeitsämtern. Ebenfalls vertritt das Reichsarbeitsgericht den Standpunkt, daß durch ein Stattgeben der Klage ein Verstoß gegen § 1 der Tarifvertragsordnung vorliegen würde, wo es heißt, daß abweichende Vereinbarungen wirksam sind, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen werden. Da der Reichstarifvertrag für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe einen für mehrere Arbeitnehmergruppen zusammengesetzten Tarifvertrag bedeutet, steht nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts dem Verwaltungsausschuß das Recht zu, eine der Arbeitnehmergruppen generell für die Entlohnung der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten zu benennen. Wir müssen nach wie vor den Standpunkt vertreten, daß, wenn bei Notstandsarbeiten qualifizierte Arbeiten auszuführen sind, dafür der für diese Arbeiten zuständige Tariflohn gezahlt werden muß.

Politische Wochenschau

Um die Wahl des Reichspräsidenten — Vom Reichstag — Reparationskonferenz im Juni — Für dauerhafte Regelung der Reparationsfrage — Wenn Hitler frühstückt

Der Reichsminister des Innern hat den Reichspräsidenten gebeten, einen Beschluß des Reichstags über den Wahltag für die Reichspräsidentenwahl herbeizuführen. Als Wahltag hat er namens der

Reichsregierung Sonntag, 13. März, für einen etwa erforderlich werdenden zweiten Wahlgang Sonntag, 10. April, vorgeschlagen. Der Reichspräsident v. Hindenburg hat sich bereiterklärt, wieder zu kandidieren.

Am 23. Februar tritt der Reichstag zum ersten Male nach einer längeren Pause wieder zusammen. Auf der Tagesordnung steht die Festsetzung eines Termins für die Wahl des Reichspräsidenten. Die Vorlage der Regierung darüber wird voraussichtlich von Reichsinnenminister Groener begründet werden. Die Verhandlungen des Reichstages sollen so gefördert werden, daß den Abgeordneten Gelegenheit bleibt, an der Agitation für die Wahl des Reichspräsidenten teilzunehmen.

In unterrichteten Kreisen verlautet, daß die für Ende Januar vorgesehene Reparationskonferenz der Hauptgläubiger Deutschlands nunmehr nach einer Vereinbarung zwischen Paris und London im Juni in Ouchy stattfinden soll. Endgültig soll jedoch auch diese Vereinbarung noch nicht sein.

Die Regierungen Belgiens, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Japans und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien haben von dem Baseler Sachverständigenbericht Kenntnis genommen und sind dahin übereingekommen, den übrigen beteiligten Regierungen die Vertagung der Konferenz auf den Monat Juni zu empfehlen. Aufgabe der Konferenz wird es sein, sich über eine dauerhafte Regelung der in dem Bericht der Baseler Sachverständigen aufgeworfenen Fragen und über die Methode zu verständigen, um die andern wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu lösen, die die gegenwärtige Weltkrise verursacht haben und sie verlängern könnten. Zu dieser Entscheidung sind die obenerwähnten Regierungen in der Hoffnung gekommen, daß hierdurch die internationale Lage erleichtert wird.

Kürzlich hat Hitler bei den rheinischen Scharfmachern eine große Rede gehalten. Daß dabei auch gefrühstückt wurde, ist selbstverständlich. Wir sind heute in der Lage, den Speisezettel zu veröffentlichen. Der sah so aus:

1. Caviar Beluga Malossol
2. Austern Imperiales
3. Gemischte Vorspeisen
4. Kraftbrühe mit Gemüseeeinlage
5. Rheinsalm gekocht mit Anchovistunke und Bratkartoffeln
6. Kalbskoteletten, im Ofen gebacken, mit Spinat und Bratkartoffeln
7. Sahneeshippen

Dieses niedliche, nahrhafte Menü kostet gerade 21 M pro Nase, eine Summe, mit der heute mancher Arbeiter in der Woche nach Hause geht. Es ist kein Festessen des internationalen Bankkapitals, nicht einmal ein Frühstück der Berliner Sowjetbotschaft bei einem ihrer Presseempfänge. Diese auserlesenen Delikatessen wurden — selbstverständlich mit Sekt und französischen Weinen — bei der Geheimkonferenz Adolf Hitlers mit der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie im Industrieklub in Düsseldorf gereicht.

Briefkasten der Redaktion

Nordhausen. Mehrere Zimmerer. Anonyme Schreiben wandern bei uns in den Papierkorb.

Rundfunkteilnehmer O. T. In Nr. 2 des „Zimmerer“ haben wir alle Personengruppen aufgeführt, die von der Rundfunkgebühr auf Antrag befreit werden können. Nach den bestehenden Vorschriften können Arbeitslose einen Antrag auf Erlaß der Rundfunkgebühren erst stellen, nachdem sie mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen ordnungsmäßige Rundfunkteilnehmer sind.

Wormen. Wenn der Gemeindevorsteher den Weidenbaum verkauft hat, muß man annehmen, daß er darüber verfügen

konnte. Erkundige Dich bei dem Vorsteher noch einmal darüber.

Elbetal 10. Die Leistung der Krankenkasse endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit; wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in dem Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu 13 Wochen nicht angerechnet.

Schwerbeschädigter O. Nach § 75 des Reichsversorgungsgesetzes kann eine Kapitalabfindung bewilligt werden, wenn der Versorgungsberechtigte das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. noch nicht zurückgelegt hat. In Deinem Fall (48 Jahre) beträgt die Abfindungssumme den $1\frac{1}{4}$ fachen Jahresbetrag.

Literarisches

Sozialdemokratische Parteikorrespondenz, Jahrgang 1931. Herausgeber: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. 888 Seiten. Ganzleinen, 6,50 Mk. Der Jahrgang 1931 der „Sozialdemokratischen Parteikorrespondenz“ liegt in einem stattlichen Bande von 888 Seiten vor. Auch in diesem Jahre blieb die Parteikorrespondenz ihren Aufgaben treu: die Haltung der Sozialdemokratie in Reich und Ländern darzustellen, die wichtigen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse des In- und Auslandes übersichtlich zusammenzufassen und Quellenmaterial über die Tätigkeit der Gegner zu bieten.

Teubners Tabellenbücher: Heft H. Holzgerbe, von Gewerbeoberlehrer J. Flocken, Altona. 2. Auflage. Mit zirka 300 Abbildungen (88 S.) 8. (Bestellnummer 9243.) Kart. 1,40 Mk., bei Bezug von 25 Exemplaren an 1,20 Mk. Im Gegensatz zu andern Tabellenbüchern bringt das vorliegende Heft in sorgfältiger Beschränkung nur den für Schule und Werkstatt wesentlichen Stoff. Es zeichnet sich aus durch übersichtliche, anschauliche Anordnung. Außer notwendigen Rechentafeln enthält es die gebräuchlichsten geometrischen Konstruktionen, Tafeln über Messung und Inhalt von Rund- und Schnittholz sowie Angaben über die zur Behandlung und Bearbeitung des Holzes erforderlichen Eigenschaften. Unsere Kameraden werden aus der Schrift wertvolle Anregungen empfangen.

Anzeigen

Sterbetafel

Berlin. Am 7. Februar starb unser Kamerad Hermann Janke im Alter von 68 Jahren an Herzschwäche und Wassersucht.

Dresden. Am 22. Januar starb unser Kamerad August Herrmann im Alter von 72 Jahren an Gehirnschlag.

Fiddichow. Am 3. Februar starb unser Kamerad Werner Neumann im Alter von 32 Jahren.

Gumbinnen. Am 4. Februar starb unser Kamerad Daniel Minko im Alter von 32 Jahren an Haut- und Knochentuberkulose.

Halle. Am 6. Februar starb unser Kamerad Walter Kutscher im Alter von 27 Jahren.

Hamburg. Am 8. Februar starb unser Kamerad Wilhelm Möhrcken im Alter von 72 Jahren an Herzmuskellähmung. — Am 11. Februar starb unser Kamerad Wilhelm Dwinger im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs.

Lyck. Am 7. Februar starb unser Kamerad Mathies Rostock im Alter von 81 Jahren an Speiseröhrenkrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Lest gute Bücher!



Kauft (F) die vom Verband herausgegebene **Fachliteratur!**

Zahlstelle Braunschweig

Am Sonnabend, 27. Februar, abends 7 Uhr, findet in Wolfenbüttel, im Gasthaus „Tanne“ und am Sonntag, 28. Februar, morgens 10 Uhr, in Braunschweig, „Sächsischer Hof“, kleiner Saal, je eine außerordentliche Versammlung statt. Das Thema lautet: „**Warum Kampf den Gewerkschaften?**“ Referent: Kamerad Schumann vom Zentralvorstand. Alle Kameraden aus den Bezirken sind eingeladen. [6,50 M] **Der Vorstand.**